144. Donnerstag, den 24. Juni 1869. 144.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Montage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.



Posener Zeitung.

Zweiundsiebzigster Jahrgang.

Inserate 1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 22. Juni. Se. M. der König haben Allergnädigst geruht, aus Anlaß des funfzigjährigen Jubiläums der Kunstakademie in Düsseldorf den nachbenannten Personen Orden zu verleihen, und zwar: den Rothen Adler-Orden III. Kl. mit der Schleife: den Professoren Keller, Deger, Jordan, Camphausen und Scheuren, sowie dem Maler Knaus; den Rothen Adler-Orden IV. Kl.: den Professoren Wittig und Giese, den Malern Vautier und Leu, sowie dem Staatsarchivar und Bibliothekar der Landesbibliothek, Dr. Harleß; den Kronen-Orden II. Kl.: dem Direktor a. D. Bendemann; den Kronen-Orden III. Kl.: dem Professor Achenbach und den Kronen-Orden IV. Kl.: dem Maler Seel, — sämmtlich zu Düsseldorf.

Se. Maj. der König haben ferner geruht: In Veranlassung der Feier des fünfzigjährigen Bestehens des Appellationsgerichtshofes in Köln dem Ersten Präsidenten des Gerichtshofes, Dr. Broicher und dem Generalprokurator Dr. Nicolovius daselbst den Charakter als Wirkl. Geh. Ober-Justizrath mit dem Range der Räthe erster Klasse, sowie dem Advokatanwalt bei dem Appellationsgerichtshofe, Justizrath Esser, den Charakter als Geh. Justizrath zu verleihen und den Reg.-Rath Jungen in Trier zum Ober-Reg.-Rath und Reg.-Abth.-Dirigenten und den Kreisgerichtsrath Knapp in Hechingen zum Direktor des Kreisgerichts in Habelschwerdt zu ernennen.

Der Rechtsanwalt und Notar Baum in Schönau ist unter Verleihung des Notariats im Departement des Appellationsgerichts zu Glogau als Rechts-Anwalt an das Kreisgericht in Freistadt mit Anweisung seines Wohnsitzes daselbst versetzt worden.

Am Friedrichs-Werderschen Gymnasium in Berlin ist die Beförderung des ordentlichen Lehrers Dr. Langkavel zum Oberlehrer genehmigt worden. Den Malern Tidemand, Bewer, Lasch und Sohn, sämmtlich zu Düsseldorf, ist das Prädikat Professor beigelegt worden. Dem Tonkünstler und Komponisten Tausch zu Düsseldorf ist das Prädikat „Musikdirektor" verliehen worden.

Schluß des Zollparlaments und des Norddeutschen Reichstags.

Berlin, 22. Juni. Wie gestern Abend dem Reichstage, so sollte heute Vormittag dem Zollparlament die Allerhöchste Botschaft, betreffend den Schluß der Session, zugehen. In der gestrigen Sitzung des Zollparlaments war dies wohl deshalb unterblieben, weil unmittelbar nach der am Sonntag erfolgten Rückkehr des Königs nicht zu übersehen war, ob beide Versammlungen, deren gleichzeitige Schließung beabsichtigt war, am Montag den Rest ihrer Arbeiten erledigen würden. Als sich dies herausstellte, konnte die inzwischen ausgefertigte Botschaft nur noch Abends dem Reichstage zugehen, dem Zollparlament sollte sie heute Vormittag mitgetheilt werden, sie wurde jedoch, um dem Vorsitzenden des Zollbundesraths eine zeitraubende Formalität zu ersparen, den Mitgliedern heute früh im Druck zugestellt. Hierbei fiel das bis jetzt unaufgeklärte Versehen vor, daß die austragenden Boten das Schriftstück mit dem Bemerken ablieferten, die auf heute Vormittag angesetzte Sitzung falle aus. So verbreitet war dieser Irrthum, daß das dienstthuende Personal die Eintretenden zurückwies. Die Berichterstatter aber, die nur ihren eigenen Augen zu trauen pflegen, begaben sich auf ihre Tribüne und waren nicht wenig überrascht, den Präsidenten Simson auf seinem Sitze, neben ihm den Schriftführer Cornely und im Saale ein kleines Dutzend Abgeordneter aller Fraktionen zu sehen, die ihre Unterschiede in heiteren Gesprächen über den leeren Saal vergaßen. Prinz Albrecht und Dr. Becker (Dortmund), Kantak und Sepp fraternisirten, dem Abg. Schweitzer räumte der Präsident heute die Beschlußunfähigkeit des Hauses, das ihm den Dank für seine Amtsführung schuldig blieb, willig ein, die seltsame Situation hob die parlamentarische Ordnung auf, das Bureau verkehrte laut mit der Journalistentribüne, die sich in der Majorität gegen das Haus sah, und die Stenographen, die ihren Dienst verrichten wollten, zogen sich auf das Geheiß des Präsidenten von ihrem Tisch zurück, um sich in einer Ecke des Saales in Zuhörer zu verwandeln, als der Präsident um 11¼ Uhr die Glocke brauchte und mit den Worten anhub: „Die Sitzung ist eröffnet." Er erklärte, daß er dem Ursprung des Mißverständnisses und seinem unberufenen Urheber nachgehen werde, daß der Zweck der Sitzung durch die inzwischen gedruckte Botschaft erledigt sei und fügte hinzu: „Ich schließe die Sitzung", die kaum zwei Minuten gedauert hatte.

Um 3 Uhr wurde die Session des Zollparlaments und im unmittelbaren Anschluß die des Norddeutschen Reichstages durch Se. M. den König geschlossen. Es mochten etwa 100 Abgeordnete im Weißen Saale anwesend sein, darunter von den Süddeutschen Jordan, Roßhirt, v. Göler, Marquard, Barth, Marquardsen, Bamberger, Fürst Hohenlohe, v. Mittnacht, v. Varnbüler. Von der preußischen Fortschrittspartei und der Linken des Reichstages bemerkten wir kein Mitglied; von den Nationalliberalen v. Hennig, Lasker, Dr. Braun, Wehrenpfennig; von den Konservativen Wagener, v. Blanckenburg, Graf Schulenburg, die Herzöge v. Ratibor und v. Ujest u. A. Die Versammlung war glänzend, aber nicht zahlreich, sie erhielt nur durch die anwesenden Generale und Minister eine gewisse Fülle. Eine Trennung der zum Zollparlament gehörigen süddeutschen Abgeordneten von denen des Reichstags fand bei der Aufstellung nicht statt. Graf Bismarck erschien mit dem bayrischen Bevollmächtigten v. Perglas, nach ihm Präsident Delbrück mit dem Vertreter Sachsens und den übrigen Mitgliedern des Zollbundesrathes. Graf Bismarck hatte zwei Schlußreden in der Hand, die sich durch ihren rothen, resp. schwarzen Einband sichtbar unterschieden. Als der König mit dem Kronprinzen, dem Prinzen Friedrich Karl, Georg, August von Würtemberg, Wilhelm von Mecklenburg und Ludwig von Hessen eintrat, rief Präsident Simson: Es lebe Se. Majestät König Wilhelm von Preußen, der Träger der Präsidialmacht des Zollvereins, der Schirmherr des Norddeutschen Bundes! Als der König die Schlußrede für das Zollparlament verlesen hatte, die ohne äußere Zeichen der Theilnahme angehört wurde, erklärte Graf Bismarck im Namen der verbündeten Regierungen auf Allerhöchsten Präsidialbefehl die Session des Zollparlaments für geschlossen, worauf der bayrische Bevollmächtigte ein dreimaliges Hoch auf den König ausbrachte. Alsdann schieden die süddeutschen Mitglieder des Zollbundesrathes aus, die süddeutschen Abgeordneten zogen sich ebenfalls in den Hintergrund des Saales zurück und die Schließung des Reichstages ging in denselben Formen vor sich. Die zweite Rede wurde mit Beifallszeichen an den drei Stellen begleitet, in denen von dem Militärvertrage mit Baden, von dem Handelsgerichte in Leipzig und von dem Kriegshafen an der Jade die Rede ist. Der letzte Passus wurde mit lauten Akklamationen aufgenommen. Nachdem der sächsische Bevollmächtigte v. Weinlig wiederum ein dreifaches Hoch auf den König ausgebracht hatte, zog sich derselbe, der beide Reden mit weithin hörbarer Stimme verlesen hatte, freundlich nach allen Seiten hin grüßend zurück. In den Logen der Diplomatie hatten der russische Militärbevollmächtigte, Herr Bancroft und zahlreiche Attachés dem feierlichen Akte beigewohnt. Die Hoflogen waren leer geblieben.

Die gestern als Telegramme im Auszuge mitgetheilten beiden Reden lauten wörtlich:

Geehrte Herren vom Deutschen Zollparlamente!

Ihrer angestrengten Thätigkeit ist es gelungen, die Berathung der Ihnen von den verbündeten Regierungen gemachten Vorlagen in kurzer Zeit zu Ende zu führen.

Die Handelsverträge mit der Schweiz und mit Japan haben Ihre Zustimmung erhalten. Die Einmüthigkeit, mit welcher dieselbe ertheilt ist, beweist, daß auch Sie in diesen Verträgen, deren einer die auf nachbarlichen Verhältnissen beruhenden Beziehungen des mannichfaltigsten täglichen Verkehrs zu erleichtern bestimmt ist, während der andere für die Schifffahrt und den Handel im fernen Osten eine breitere Grundlage schafft, weitere Fortschritte in der Ausbildung der internationalen Beziehungen des Zollvereins erkannt haben. Mit nicht minderer Einmüthigkeit haben Sie dem Vereinszollgesetze und dem damit in Verbindung stehenden Gesetze über den Schutz der Zollgrenze im Hamburger Freihafengebiete Ihre Genehmigung gegeben. Die von Ihnen beschlossenen Abänderungen beider Gesetze haben die Zustimmung des Bundesrathes gefunden. Es hat den verbündeten Regierungen zur lebhaften Befriedigung gereicht, sich mit Ihnen sowohl über die Richtungen, in welchen die Zollgesetzgebung des Vereins der Reform bedurfte, als über die Mittel, durch welche diese Reform zur Ausführung zu bringen ist, durchweg in vollem Einverständniß zu finden. Ich hoffe, daß das wichtige organische Gesetz, welches an die Stelle eines dreißig Jahre alten Gesetzgebung zu treten bestimmt ist, in befriedigender und dauernder Weise die Anforderungen vermitteln werde, welche die rasche und vielseitige Entwickelung des Verkehrs und die finanziellen Interessen des Vereins an die Zollverwaltung zu stellen haben. Die Aenderungen, welche Sie aus Rücksicht auf eine, für die wirthschaftlichen Verhältnisse des Vereins in hohem Grade wichtige Industrie in dem Gesetze über die Besteuerung des Zuckers beschlossen haben, entfernen sich nicht von den Gesichtspunkten, welche die verbündeten Regierungen bei der Vorlegung dieses Gesetzes im Auge hatten. Die Besteuerung des Zuckerverbrauchs im Ganzen wird eine Ermäßigung und die Einnahme des Vereins aus diesem Verbrauche wird eine Erhöhung erfahren, welche einen Theil der, in den letzten Jahren durch zahlreiche Zollbefreiungen und Ermäßigungen veranlaßten Einnahme-Ausfälle decken wird. Die Revision des Vereins-Zolltarifs ist zu Meinem Bedauern nicht zum Abschluß gelangt. Ich gebe die Hoffnung nicht auf, daß die Verschiedenheit der Meinungen über die finanziellen Aufgaben des Vereins, welche diesen Abschluß verhindert hat, mit der Zeit ihre Ausgleichung finden werde, und Ich entlasse Sie, geehrte Herren, mit dem Wunsche und der Zuversicht, daß auch in diesem Jahre Ihre Vereinigung dazu beigetragen habe, das Band zu befestigen, welches die gemeinsamen Institutionen um alle deutschen Länder knüpfen.

Geehrte Herren vom Reichstage des Norddeutschen Bundes!

Sie stehen am Schlusse einer Session voll angestrengter Thätigkeit, deren Ergebnisse für die Fortbildung der Bundesverhältnisse und für die Entwickelung der Wohlfahrt Norddeutschlands segensreich sein werden. Durch das Wahlgesetz für den Reichstag ist die Bildung der Volksvertretung des Norddeutschen Bundes auf der Grundlage der Verfassung endgiltig und gleichmäßig geregelt. Der Entwurf einer Gewerbeordnung ist von Ihnen mit der eingehenden Sorgfalt berathen worden, welche der Wichtigkeit und Vielseitigkeit seines Inhalts entsprach. Nachdem der Bundesrath Ihren Beschlüssen seine Zustimmung ertheilt hat, ist durch allseitiges Entgegenkommen in den zahlreichen Einzelnheiten, welche zu Meinungsverschiedenheiten Veranlassung geben konnten, ein Werk zu Stande gebracht, welches der freien Bewegung gewerblicher Thätigkeit neue, und der gesammten Bevölkerung des Bundesgebietes gemeinsame Bahnen eröffnet. Die Uebereinstimmung der Heereseinrichtungen im Norddeutschen Bunde und im Großherzogthum Baden hat den Abschluß eines Vertrages gestattet, welcher durch Herstellung der militärischen Freizügigkeit zahlreichen Angehörigen des Bundes so wie des Großherzogthums wesentliche Erleichterungen in der Erfüllung ihrer Wehrpflicht darbietet. Die von Ihnen genehmigten Postverträge mit Schweden, den Niederlanden, Italien, dem Kirchenstaat und Rumänien bilden eine werthvolle Ergänzung der Verbesserungen des internationalen Postverkehrs, welche sich an die Reformen unserer Portotaxe angeschlossen haben. Eben so sind den mit Italien und der Schweiz abgeschlossenen Handelsverträgen die von Ihnen genehmigten Literatur- und Konsular-Konventionen ergänzend hinzugetreten. Das Gesetz über die Beschlagnahme der Arbeits- und Dienstlöhne hat in der von Ihnen beschlossenen Fassung die Zustimmung der verbündeten Regierungen erhalten. Das Gesetz über die Gewährung der Rechtshilfe bezeichnet einen entscheidenden Schritt zur Erfüllung einer verfassungmäßigen Aufgabe des Bundes, deren vollständige Lösung durch die Arbeiten zur Herstellung der gemeinsamen Civil- und Strafprozeß-Ordnung und des gemeinsamen Strafgesetzbuches erstrebt wird. Die Erhebung der deutschen Wechselordnung und des deutschen Handelsgesetzbuches zu Bundesgesetzen, und die Errichtung eines obersten Gerichtshofes für Handelssachen sichern die einheitliche Fortentwickelung des den Bundes-Angehörigen früher schon thatsächlich gemeinsamen Handelsrechtes. In dem Ober-Handelsgerichte begrüße Ich zugleich eine Erweiterung der Bundeseinrichtungen, welche eine neue Bürgschaft dafür gewährt, daß der Norddeutsche Bund die gemeinsamen Institutionen, deren er zur Erfüllung seiner nationalen Aufgaben bedarf, zu schaffen und auszubilden wohl befähigt ist, wenn das bundestreue Zusammenwirken der Regierungen unter sich und mit der Volksvertretung von gegenseitigem Vertrauen getragen wird. Der aus Ihrer Initiative hervorgegangene Gesetzentwurf, betreffend die Gleichberechtigungen der Konfessionen in bürgerlicher und staatsbürgerlicher Beziehung, begegnete den übereinstimmenden Absichten des Bundesraths und hat dessen Zustimmung gefunden. Die Umwandlung der in einzelnen Bundesstaaten bestehenden Stempelabgabe für eine Bundessteuer, vollendet durch Beseitigung der mehrfachen Besteuerung der im Bundesgebiete umlaufenden Wechsel die Einheitlichkeit des Verkehrsgebiets und sichert ebenso wie das Gesetz über die Portofreiheiten, dem Bunde eine Steigerung seiner eigenen Einnahmen. Beide Gesetze bedingen aber eine der Erweiterung der Bundeseinnahmen gleichkommende Beschränkung der den Landesfinanzen zu Gebote stehenden Mittel und führen deshalb nicht zu einer wirksamen Ermäßigung der Matrikularbeiträge. Ueber anderweite, von den verbündeten Regierungen zur Verminderung der Matrikularbeiträge vergeschlagene Maßregeln ist zu Meinem Bedauern eine Einigung nicht erzielt worden. Es wird daher zunächst den Landesvertretungen die Aufgabe zufallen, die Ausfälle, welche durch Ermäßigungen der Abgaben vom Verkehr entstanden sind, durch Einschränkung der Staatsausgaben, oder durch Bewilligung solcher Abgaben zu decken, welche der Gesetzgebung der Einzelstaaten unterliegen. Durch die Genehmigung des Bundeshaushaltsetats und der Erweiterung der Marine-Anleihe haben Sie dem Bunde die zur Erfüllung seiner Aufgabe im nächsten Jahre nöthigen Mittel gesichert und zugleich der Durchführung des Planes für die Entwickelung der Bundesmarine die finanzielle Gewährleistung für die Zukunft gegeben. Vor wenigen Tagen war Ich Zeuge der nahezu erreichten Vollendung des ersten deutschen Kriegshafens, eines Denkmals, welches vor Europa die Thatkraft und Einsicht bekundet, mit welcher deutscher Fleiß in dreizehnjährigem Kampfe den Elementen die Erfüllung einer großen nationalen Aufgabe abgerungen hat. In der lebendigen und werkthätigen Theilnahme, mit welcher die Bevölkerung der deutschen Küstengebiete die Entwickelung des Bundes in der Richtung unserer maritimen Interessen begleitet und fördert, habe Ich mit freudiger Genugthuung den Ausdruck des nationalen Bewußtseins erkannt, welches mit wachsender Kraft alle Theile des gemeinsamen Vaterlandes durchdringt und die Keime, welche wir in der Bundesverfassung gemeinschaftlich gelegt haben, zur Entwickelung bringt. Gern gebe Ich Mich daher der Zuversicht hin, daß die verbündeten Regierungen in ihrem Streben nach Befestigung und Vervollkommnung der gemeinsamen Einrichtungen auch ferner die Ermuthigung finden werden, welche ihnen bisher die entgegenkommende Förderung ihrer Bemühungen von Seiten des Reichstages gewährt hat. Das einmüthige Zusammenwirken der verbündeten Regierungen und der Volksvertretung in der ihnen obliegenden gemeinsamen Arbeit an Deutschlands Wohlfahrt wird mit Gottes Hilfe auch ferner, wie bisher, die Zuversicht stärken, mit welcher Deutschland auf die Erhaltung und Befestigung seines inneren wie seines äußeren Friedens rechnet. In dieser Zuversicht, meine Herren, spreche Ich die Hoffnung aus, Sie im nächsten Jahre, und zwar bald nach dem Beginn desselben, an dieser Stelle wieder zu begrüßen.

Deutschland.

⊙ **Berlin,** 22. Juni. In dem Parlamentsbericht der Zeitungen ist zwar bei der gestern abgegebenen, peremptorischen Erklärung Bismarcks in Betreff des Petroleumzolls verzeichnet „Sensation" — in Wirklichkeit war aber die Sensation nicht so groß, denn es war schon vorher bekannt geworden, daß während bei den übrigen Bundesregierungen ein starkes Kompromißfieber ausgebrochen war, die preußische Regierung allein unverändert auf dem Standpunkt stehen blieb: kein Petroleumzoll — keine Tarifreform. Im Bundesrathe war die Sache so stark ins Schwanken gekommen, die Neigung unter Kompensirung des Petroleumzolls durch Verzicht auf die Ermäßigung des Reiszolls hatte, namentlich unterstützt von der bayerischen Regierung, so überhand genommen, daß die Sache den preußischen Vertretern bedenklich erschien und nun in fliegender Eile Bismarck telegraphisch benachrichtigt wurde, um die Entscheidung selbst zu geben. Nachdem derselbe um 1 Uhr Nachts eingetroffen, und in den Vormittagsstunden noch lebhaft mit Mitgliedern des Bundesraths konferirt hatte, erschien derselbe gegen Mittag im Zollparlament — zum ersten Mal in dieser Session — und gab alsbald die erwartete Erklärung ab, welche die Stellung der Präsidialregierung und damit auch der Tarifvorlage außer Zweifel stellte. Obgleich Graf Bismarck nur Namens des Präsidiums sprach und es gewissermaßen dahin gestellt sein ließ, was der Bundesrath definitiv beschließen werde, so war doch das selbstverständlich nur Sache der Höflichkeit. Es lag in der Hand der preußischen Regierung, bei der Unsicherheit der übrigen Regierungen nach der einen oder anderen Richtung den Ausschlag zu geben. Konnte die preußische Regierung sich von ihrer fixen Vorliebe für den Petroleumzoll losmachen und auf den Standpunkt der liberalen Majorität herübertreten, so war eine Ausgleichung der übrigen Differenzpunkte nicht mehr schwer und die Session des Zollparlaments erhielt einen verhältnißmäßig günstigen Abschluß. Umgekehrt genügte das starre Festhalten der Präsidial-Regierung an dem mit solcher Vorliebe behandelten Steuerobjekt, um der ganzen Session, trotzdem die Zuckersteuer-Vorlage dem allgemeinen Schiffbruch entgangen ist, den Stempel des Oeden und Unfruchtbaren aufzudrücken. Graf Bismarck erklärt jedes Fortschreiten zu Finanzzöllen für unrealisirbar, wenn man nicht mit dem Petroleum, als dem dafür geeignetsten Gegenstand den Anfang mache, ebenso entschieden erklärt die Gegenpartei, daß niemals zu einer rationellen Tarifreform mittelst Einführung einer irrationellen Steuer zu gelangen sei, als welches der Petroleumzoll sich darstelle. Wie diese beiden Standpunkte, nachdem sie sich zu solcher Schärfe zugespitzt, mit einander jemals gastiren sollen, ist nicht recht abzusehen. Freilich rechnet Graf Bismarck und vielleicht mit Recht wohl auf das allmälige Mürbewerden der Gegner, aber abgesehen von der Zeit, die mit einem solchen Experiment verloren geht, ohne daß die gesetzgeberische Reform vorschreitet, wird auf diese Weise doch auch schwerlich die Grundlage einer für das erfolgreiche Wirken der Gesetzgebung erforderlichen inneren Verständigung gewonnen werden können. Daß die Zuckersteuervorlage, indem die Majorität den Laskerschen Antrag auf Verbindung derselben mit dem Tarif fallen ließ, schließlich noch durchging, verdankt sie ihren schon früher besprochenen guten Eigenschaften, mittelst deren sie sich die Herzen der Freihändler pur sang erobert hatte. Man gönnte der Vereinskasse die Mehreinnahme, da dieselbe doch wesentlich nur von den Schutzzollinteressenten getragen wird und das Publikum nicht belastet. Das Parlament erledigte zum Schluß noch einige Petitionen, unter ihnen eine merkwürdige Petition des Zinngießers Schnaufer bei Stuttgart um Erlaß eines Gesetzes wegen Vertilgung von Maikäfern (!) Es ist dies die einzige Petition, die aus Süddeutschland beim Parlament eingegangen ist, Bedenken über die Kompetenz des Zollparlaments scheinen den Mann bei Abfassung der Petition nicht angewandelt zu haben. Ueber den heute erfolgten Schluß der beiden parlamentarischen Körperschaften ist wenig zu sagen. Die Reden, mittelst deren erst das Zollparlament, dann der Reichstag in unmittelbarer Aufeinanderfolge entlassen wurden, sind sehr ruhig und gemäßigt gehalten, ohne besondere Rekriminationen und lediglich den üblichen Hoffnungen und Wünschen Ausdruck gebend. Vorher fand noch eine Schlußsitzung des Zollparlaments statt, die nur von etwa 12 Mann besucht war.

— Ueber das Verhältniß des **preußischen Premiers** zum künftigen **Thronerben** sind, schreibt die „Berl. Mont.-Z.", im Publikum Gerüchte verbreitet, die der Thatsächlichkeit entbehren. Vielleicht mögen diese früher einige Begründung gehabt haben, jetzt nicht mehr. In den letzten zwei Jahren stehen die Anschauungen des Kronprinzen, denen des leitenden Staatsmannes bedeutend näher; der Kronprinz nimmt die Auslassungen des Premier-Ministers über die inneren und auswärtigen Angelegenheiten mit großer Aufmerksamkeit entgegen und läßt keine Gelegenheit vorübergehen, ohne den Grafen Bismarck auszuzeichnen.

— Gegenüber den Gerüchten, daß Fürst **Hohenlohe** bei seiner Anwesenheit in **Rom** diplomatische Verhandlungen zu führen gehabt habe, etwa wegen der Konvention und dergleichen, kann die „Post" auf das Bestimmteste versichern, daß derselbe nur nach Rom gegangen, um die Glückwünsche des Königs zur Sekundizfeier des Papstes zu überbringen und weiter keinerlei Auftrag gehabt.

— Der heutige „St.-Anz." veröffentlicht das Gesetz, betreffend die Feststellung des **Haushaltsetats** des Norddeutschen Bundes für das Jahr 1870, so wie die Verordnung, betreffend die Feststellung des **Militärverwaltungsetats** des Norddeutschen Bundes für das Jahr 1870.

— In dem neuen **Strafrechts-Entwurf** werden verschiedene Strafhandlungen, die in dem gegenwärtig geltenden preußischen Strafgesetzbuche als Vergehen aufgeführt sind, ganz übergangen werden. Es ist die Absicht, solche Handlungen lediglich dem partikulären Polizeigesetze zu überlassen. Dahin gehören u. A. die Bestimmungen wegen unbefugten Tragens einer Uniform, wegen Anmaßung von Titeln oder Adelsprädikaten, wegen Landstreichens, Bettelns, Trunksucht, mangelnden Unterkommens und Aehnliches. Verschiedene deutsche Strafgesetzbücher, die dem preußischen nachgebildet sind, haben diese Bestimmungen bereits als nicht in das Strafgesetz gehörig ausgemerzt. Das oldenburgische Strafgesetzbuch z. B., das sonst mit dem preußischen fast übereinstimmt, weiß von strafbarer Titel- oder Adels-Anmaßung u. dergl. gar Nichts, ebenso das lübeckische; die Landstreicherei wird nur im Rückfalle gestraft und das Betteln nur dann, wenn der Bettler sich Drohungen erlaubt hat, um seinen Zweck zu erreichen.

— Es sind wiederholt Fälle vorgekommen, daß an den Feldzügen von 1864—1866 betheiligt gewesene und späterhin ausgeschiedene Militärs hieraus ein Anrecht auf **Zivilversorgung** im Staatsdienste herleiten. Dies hat Veranlassung gegeben, darauf hinzuweisen, daß für die Erwerbung einer so zu begründenden Anstellung ohne den gesetzlichen Bestimmungen einer sonst dazu erforderlichen zwölfjährigen Gesammtdienstzeit unter den Waffen nachzukommen, nur eine durch kompetentes ärztliches Attest anerkannte, durch den Krieg hervorgerufene Ganz-Invalidität berechtigt.

— Ueber den Stand der Verhandlungen der in **München** tagenden **Liquidationskommission** vernimmt die „Wes.-Z.", daß eine Verständigung dahin getroffen werden dürfte: das Material der ehemaligen Bundesfestungen bleibt gemeinsames Eigenthum der betheiligten Regierungen; die Verwaltung des Materials der einzelnen Festungen bleibt jedoch bei der Territorialregierung, auf deren Gebiet die jeweilige Festung liegt. Dabei soll indeß noch für von Zeit zu Zeit stattfindende gemeinsame Inspektionen Vorsorge getroffen werden.

— Nachdem das **Zollparlament** über die Petition, das Humboldt-Denkmal betreffend, zur Tagesordnung übergegangen, werden wahrscheinlich die meisten Fraktionen (mit Ausnahme natürlich der Konservativen) eine freie Kommission bilden, welche sich auch noch am Schluß des Reichstags mit der Errichtung des Humboldt-Denkmals beschäftigen und sich mit den entstehenden Komitees in Verbindung setzen soll.

— Der Stadtverordnete Herr Dr. **Goeschen** hat bei der Stadtverordnetenversammlung folgenden Antrag gestellt:

Nachdem es bekannt geworden, daß in Folge der durch Herrn General-Superintendenten **Hoffmann** abgehaltenen Visitation des Kölnischen Gymnasiii auf Anordnung der betreffenden k. Behörde einem der tüchtigsten Lehrer jener Anstalt, dem Professor Dr. **Jahn**, der Religionsunterricht in den höheren Klassen entzogen werden soll, ersucht die Versammlung den Magistrat um Auskunft: ob und inwieweit er eine so auffallende und neue Maßregel den Befugnissen der Aufsichtsbehörde entsprechend hält. Bei dem gerechten Aufsehen, welches jener Vorgang in der Bürgerschaft hervorgerufen, halten die gesetzlichen Vertreter derselben sich um so mehr befugt, um derartige Aufklärung zu bitten, als die immer wachsenden Opfer, welche das städtische Schulwesen von der Kommune fordert, unmöglich mit voller Freudigkeit getragen werden können, wenn selbst die höheren Lehranstalten von so auffallenden Eingriffen in die Lehrfreiheit, wie sie der vorliegende Fall erweist, nicht verschont bleiben.

— Die Nachricht, daß **Glatz** als Festung aufhören werde, widerspricht aus angeblich unterrichteter Quelle die in Glatz erscheinende „N. Gebirgs-Ztg."; im Gegentheil soll, wie sie sagt, für die Anlage des Bahnhofes geschütztes und befestigtes Terrain zur Bedingung gemacht sein.

— Aus **Breslau** schreibt man dem „Frankf. J.": Vor einiger Zeit erweckte die Mittheilung, daß an hiesiger Universität Hr. Dr. **Caro** als Professor der slawischen Literatur angestellt worden, eine gewisse Befriedigung; man erblickte darin eine Bürgschaft, daß die Starrheit des Prinzips, wonach kein Jude im preußischen Staate zum ordentlichen Professor vorrücken könne, gebrochen sei. Nun aber erfährt man, daß dieser Anschein trügt. Hr. Caro ist nämlich nicht zum ordentlichen, sondern zum professor honorarius ernannt worden, also sein Judenthum bewirkt ihm eine Ehrenstellung, nur verhindert es ihn, „ordentlich" zu sein. Dann bezieht er seinen Gehalt von dem auswärtigen Ministerium, und so ist das System Mühler vollkommen gerettet.

Kulm, 20. Juni. Der „Przyjaciel ludu" erinnert seine Leser bereits an die im nächsten Jahre stattfindenden Abgeordnetenwahlen, wobei er ausdrücklich bemerkt, daß dieses Mal die gegenwärtig brennendste Frage, die **Konfessionslosigkeit der Schulen** und deren Trennung von der Kirche, bei der Aufstellung der Kandidaten maßgebend sein müsse. Die Beseitigung der Geistlichen von der Schulaufsicht würde nach der weiteren Ausführung des polnischen Blattes eine Bedrückung der polnischen Nationalität sein. (G.)

Spandau. Gelegentlich der am vorigen Montag stattgehabten Entlassung der Reserven wurde einem Unteroffizier und vier Gefreiten, die durch ihre Diensttüchtigkeit und ihre gute Führung während der Dauer der gewöhnlichen Dienstzeit zu ihrem Avancement gekommen waren, eine höchst unangenehme Ueberraschung zu Theil. Dieselben waren von einigen Offizieren belauscht worden, als sie bei einem auf dem benachbarten Pichelswerder gehaltenen Abschiedskommerce unter anderen Gesängen den Vers: „Ich bin Soldat, doch bin ich es nicht gerne" angestimmt hatten, und obwohl eine Untersuchung nicht eingeleitet worden war, anderseits aber bei ihrer Rückkehr nach Spandau die betreffenden sich auf der Thorwache als nüchtern und rechtzeitig heimgekehrt gemeldet hatten, wurden am Tage der erwarteten Entlassung der Unteroffizier durch Regimentsbefehl zu vierzehntägigem, die Gefreiten zu achttägigem Mittelarrest wegen Trunkenheit außer Dienst verurtheilt: — weil angenommen wurde, daß ein Soldat Gesänge, welche von der Unlust an seinem Stande sprächen, nur in der Trunkenheit anstimmen könne. (V.-Z.)

Halle, 22. Juni. Bei der heute stattgehabten Nachwahl zum Norddeutschen Reichstag wurde Dr. Hammacher aus Essen (liberal) mit 3303 St. zum Reichstagsabgeordneten gewählt; v. Krosigk (konserv.) erhielt 2548, Seiler Schnaufer von hier (Lassalleaner) 1908 St. 6 Stimmen zersplitterten sich. Es wird somit eine engere Wahl nothwendig.

Köln, 21. Juni. Die **Jubelfeier des Appellationsgerichtshofs** hat heute Vormittag mit der feierlichen Sitzung begonnen, an welcher der Herr Justizminister Theil nahm. Die Sitzung fing kurz vor 11 Uhr an und dauerte bis gegen die Mittagsstunde. Es wurden Reden gehalten von dem ersten Präsidenten, Herrn Broscher, über die Bedeutung der Wirksamkeit der rheinischen Institutionen, von dem Generalprokurator Herrn Nicolovius zum Andenken an die bedeutenden Männer, welche an dem Appellhof gewirkt haben, von dem Advokatanwalt Herrn Nacken über das einmüthige Zusammenwirken der Advokatur mit dem Richterstande und von dem Senatspräsidenten Herrn Leuthaus über die hohe Bedeutung der rheinischen Advokatur für die Rechtssprechung. Sämmtliche Reden bildeten ein lebhaftes und eindringliches Plaidoyer für das rheinische Recht und die Erhaltung seiner Einrichtungen. Der Herr Justizminister machte alsdann die Allerhöchst verliehenen Orden und Titel bekannt. (Siehe Amtliches.)

Schwerin, 22. Juni, Morgens. (Tel.) Der bereits angekündigte Wechsel im Präsidium des Staatsministeriums und im Ministerium des Auswärtigen findet, sicherem Vernehmen nach, Ende dieses Monats statt.

Darmstadt, 19. Juni. Nach einer Mittheilung des „Mainzer Anz." hat das Ministerium kürzlich eine Verordnung erlassen, der zufolge die Gymnasiasten beim Maturitätsexamen in Zukunft nicht mehr in der „**Religion**" examinirt werden sollen. Die protestantischen Rechtgläubigen und die Ultramontanen sind darüber natürlich außer sich. Das protestantische Konsistorium in Darmstadt und das bischöfliche Ordinariat in Mainz haben bereits gegen die Verordnung remonstrirt. Hoffentlich wird der Protest einfach zu den Akten genommen.

Oesterreich.

Wien, 21. Juni. Wie die „N. Fr. Pr." meldet, steht binnen Kurzem der **Rücktritt des Reichs-Finanzministers** Baron Becke und dessen Ersetzung durch einen Ungarn bevor. — Künftigen Sonntag findet in **Lemberg** eine allgemeine **Wählerversammlung** statt, in der die Lemberger Abgeordneten Rechenschaft über ihre Thätigkeit im Reichstage ablegen sollen. Die Versammlung wird unter freiem Himmel im Hofe des Rathhauses und nur bei ungünstigem Wetter im Rathhaussaale stattfinden. Die vier Lemberger Abgeordneten Ziemiałkowski, Smolka, Dubr und Gołuchowski sind von dem Komitee, welches die Vorbereitungen zu diesem Meeting zu treffen hat, bereits schriftlich zur Theilnahme an demselben aufgefordert worden. — Die Nachricht von der plötzlichen Abreise des **Exfürsten Kusa** nach der unteren Donau, die der „Presse" bereits neue Verwickelungen in Rumänien befürchten ließ, erweist sich als Ente, denn wie genanntem Blatte von dem Leibarzte des Fürsten geschrieben wird, verläßt derselbe zwar seine Villa in Döbeling, aber nicht um an der Donau gegen den Fürsten Karl von Rumänien zu konspiriren — sondern um in Reichenhall Heilung gegen ein Lungenenphysema zu suchen.

Niederlande.

Haag, 22. Juni. (Tel.) Die Kammer der Abgeordneten hat den Gesetzentwurf, betreffend die Abschaffung der Erfindungspatente, mit 49 gegen 8 Stimmen angenommen.

Belgien.

Brüssel, 22. Juni. (Tel.) Die Kaiserin Charlotte wird sich nach den Bädern von Luchon begeben, von deren stärkender Gebirgsluft und heilkräftigen Wassern man einen günstigen Einfluß auf den Zustand der hohen Kranken hofft. — Die beiden Söhne des Grafen Bismarck sind hier eingetroffen und haben das Schlachtfeld von Waaterloo besucht.

Frankreich.

Paris, 19. Juni. Die Zahl der Gefangenen des Fort Bicêtre, welche von den Untersuchungsrichtern zurückgehalten wurden, beträgt 173. Dazu kommen noch 40 Verhaftete, welche sich in der Conciergerie befinden und noch nicht verhört worden sind. In diesen Zahlen sind die nicht mit einbegriffen, welche wegen der Betheiligung an einem Komplotte gegen die Sicherheit des Staates, aber nicht auf der Straße, sondern in ihren Wohnungen verhaftet wurden. Was letztere betrifft, so bemüht man sich noch fortwährend zu konstatiren, daß dieselben wirklich an einer Verschwörung betheiligt waren. Die Beweise, welche man bis jetzt vorgebracht hat, sollen jedoch sehr wenig stichhaltig und die Untersuchungsrichter deshalb in großer Verlegenheit sein. In Bestätigung obiger Mittheilung schreibt die offiziöse „Patrie":

Das Fort Bicêtre ist jetzt vollständig geräumt. Von den 1033 sind nur (und viele nur provisorisch) 200 Individuen zurückbehalten, welche auf dem Boulevard Montmartre, in der Rue Vivienne, auf dem Börsenplatze und in der Rue Drouot verhaftet wurden. Mehr als 800 Personen sind daher seit Montag in Freiheit gesetzt worden. Die zurückbehaltenen Personen wurden gestern Abend und heute Morgen nach dem Gefängnisse de la Santé gebracht. Mehrere haben ihre Namen nicht angeben wollen. Außer dieser Kategorie Angeklagter verfolgen noch zwei Untersuchungsrichter die Information Betreffs der schuldvollen Handlungen, welche von anderen Individuen in Belleville, Menilmontant, an der Bastille, in der Rue Rambuteau und bei den Waffenschmieden verübt wurden."

— Die Königin von **Portugal**, die hier erwartet wird, hält sich nur einige Tage auf und begiebt sich dann über Straßburg nach Baden bei Wien. In Kehl wird dieselbe vom portugisischen Minister in Wien, Vicomte de Sancta Quieteria, empfangen werden, der, im Namen des Kaisers Franz Joseph, der Königin den kaiserlichen Train zur Verfügung stellen wird. Diese Aufmerksamkeit des Kaisers von Oesterreich gegen die Tochter von Viktor Emanuel wird in Paris schon jetzt vielfach besprochen.

— Da der König **Viktor Emanuel** sich beharrlich weigert, General **Fleury** als französischen Gesandten an seinem Hofe zu empfangen, so ist Herr **Conti**, der Privatsekretär des Kaisers Napoleon, in aller Stille nach Florenz geschickt worden, entweder, um die Annahme des verschmähten Generals doch noch durchzusetzen, oder, was wahrscheinlicher ist, um die vertrauliche Botschaft zu überbringen, zu welcher der General ausersehen war. Conti und Fleury gehören beide bekanntlich beide zu den intimsten Werkzeugen der napoleonischen Politik.

— Wie verlautet, befürwortet das Tuilerienkabinet in **Rom** nachdrücklich die auf seinen Wunsch in wesentlichen Punkten umgeänderten Vorschläge der italienischen Regierung betreffs der Herstellung eines Modus vivendi zwischen Italien und dem Kirchenstaate. Eine Note Lavalettes neuesten Datums, mit welcher jene Vorschläge übermittelt worden, bezeichnet dieselben als solche, durch welche die italienische Regierung die ihr gestellte Bedingung, von der die Zurückziehung der französischen Okkupationstruppen abhängig gemacht worden, soweit wie möglich erfülle.

— Der offiziöse „Public" kann über den Stand der Verhandlungen der **französisch-belgischen** Kommission folgende Mittheilungen machen:

Man erinnert sich, daß die Kommission, nachdem sie die Antwort der belgischen Regierung auf mehrere von den Delegirten derselben ad referendum genommene Punkte erhalten, ihre Berathungen wieder aufgenommen hatte. Diese bezogen sich dann auf ein von den belgischen Kommissaren vorgelegtes Projekt, welches das letzte Wort der seitens des Brüsseler Kabinets zu gewärtigenden Zugeständnisse vorstellen sollte. Nach einer langen Diskussion indeß erklärten die französischen Kommissare, dieses Projekt nicht annehmen zu können, während die belgischen Delegirten ihrerseits jede einzelne Bestimmung desselben aufrecht erhalten wollten. Der Präsident der Kommission, Staatsrath Cornudet, schlug demnach die Aufnahme eines Protokolls oder einer gemeinschaftlichen Note vor, welche die von beiden Seiten vorgebrachten Bemerkungen verzeichnen und schließlich feststellen sollte, daß in Folge der Unmöglichkeit einer Verständigung die französischen und belgischen Delegirten ihre Mission für beendet erklärten und ihren Regierungen über den Verlauf ihrer Arbeiten Bericht erstatten wollten. Diese Note ist in der That aufgesetzt und den Kabinetten von Paris und Brüssel mitgetheilt worden. Der Schluß der Unterhandlungen schien demnach definitiv, als das belgische Kabinet, indem es ohne Zweifel die Berechtigung der gegen sein Projekt geltend gemachten Gründe erkannte, sich beeilte, dieses selbst zu amendiren und neue, den vorangegangenen Berathungen entsprechende Vorschläge zu formuliren. Auf Grund dieser haben die belgischen Kommissare einen neuen Zusammentritt der Kommission veranlaßt und wenn wir recht unterrichtet sind, so wurden die Berathungen (am letzten Freitag) gestern wieder aufgenommen, um in der nächsten Woche wieder fortgesetzt zu werden. Man hofft gegenwärtig auf eine rasche und zufriedenstellende Lösung.

Paris, 22. Juni. (Tel.) Das „Journal officiel" schreibt in seiner Abendausgabe: Die Berichte aus St. Etienne sind andauernd befriedigend. Die Ruhe ist nicht mehr gestört worden. Die Verhandlungen zwischen den Grubenbesitzern und den Delegirten der Arbeiter lassen eine baldige Einigung erwarten. — Der Vizekönig von Egypten ist heute früh Morgens nach London abgereist.

Spanien.

Madrid, 19. Juni. S. H. der Regent des Königsreichs Spanien hat am Freitag unter großer Feierlichkeiten vor den Kortes und in die Hände des Präsidenten Rivero den Eid auf die Verfassung abgelegt. Serrano verlas darauf eine Ansprache, in welcher er das Staatsgrundgesetz und die Freiheit des Landes zu achten und zu wahren gelobte. Rivero sagte ihm in seiner Antwortsrede die Unterstützung aller Spanier zu; und unter Hochrufen der Kortes auf den Regenten, die Verfassung, die Oberherrlichkeit der Nation verließ Serrano den Sitzungssaal. Der greise Espartero hat ihm telegraphisch seine warmen Glückwünsche übersandt.

— Der **Tagesbefehl**, welchen Marschall **Prim** am 16. gelegentlich der Vereidigung der Madrider Truppen auf die Verfassung erlassen hat, lautet:

„Soldaten, Ihr habt soeben den Eid auf die Verfassung der spanischen Monarchie geleistet und es ist nothwendig, daß ihr niemals die Pflichten vergesset, welche dieser Akt Euch auferlegt. Die um den Preis so großer Anstrengungen wieder errungenen Freiheiten der Nation stehen unter Eurem Schutze; das Vaterland betraut Euch mit Ihrer heiligen Hut und fordert von heute ab von Euch die Pflicht, für ihre Vertheidigung den letzten Hauch Eures Lebens zu opfern, von Euch, die Ihr durch Euren Gehorsam im Frieden wie durch Euren Muth im Kampfe den Beweis geliefert habt, daß unter Eurer militärischen Uniform das Herz des Bürgers schlägt. Ich hoffe, daß Niemand die Kühnheit haben wird, die Verfassung zu verletzen, welche wir beschworen haben; aber wenn es unglücklicher Weise Jemand zu thun versuchte, so würden das Land, die Bürgermiliz, diese große Reserve der Armee in den Tagen der Gefahr, Euch bei dem ruhmreichen Werke der der Rettung unserer Institution zur Hilfe kommen und an Eurer Seite für die Vertheidigung der Freiheit und des Vaterlandes kämpfen. Euer General und Kriegsminister Juan Prim."

— Die republikanischen Blätter veröffentlichen den Pacto federal de Cordóba, den Bundesvertrag, welchen die Republikaner der elf Provinzen von Andalusien, Estremadura und Murcia am 12. Juni in Kordoba abgeschlossen haben. Wenn nicht im Wortlaute, so stimmt er doch in den Gedanken mit dem früher mitgetheilten Vertrage der „Staaten" Aragon, Katalonien und Valencia überein; und es wird derselbe ausdrücklich mit der Prophezeihung erwähnt, daß „das Bündniß von Tortosa in der Geschichte der großen Weltbegebenheiten unsterblich leben wird". Wie die Verbündeten des Nordostens, so ernennt gleichfalls der Südbund — auch mit diesem Namen wird die Einigung zwischen Andalusien und seine Nachbarprovinzen bezeichnet — einen bis auf Weiteres in Kordoba tagenden Geschäftsausschuß, der nach unten mit den Zweigvereinen und seitwärts mit den Vorständen der anderen republikanischen Bundesstaaten Spaniens zu verhandeln hat. Als Präsident unterzeichnet Leon Merino aus Jaen; von den Provinzialvertretern erwähnen wir Fermin, Salvoechea und Julio Grimaldi, beide als Führer des Aufstandes von Kadiz bekannt. Auf ihre Rechnung wird auch wohl die in den Vertrag aufgenommene Bestimmung zu setzen sein, daß von den Mitgliedern der provisorischen Regierung seiner Zeit Rechenschaft wegen ihres Verfahrens gegen die andalusischen Provinzen (während der Empörungen in Kadiz, Malaga und Jerez) gefordert werden müsse. — Dem Pacto federal de Cordóba ist nun auch der in Valadolid abgeschlossene Bundesvertrag in die Oeffentlichkeit nachgefolgt. „Der kastilische Bund", heißt es in demselben, „besteht aus den 17 vereinigten Provinzen, welche in die beiden Staaten Altkastilien und Neukastilien zerfallen. Der erstere umfaßt die Provinzen Avila, Burgos, Leon, Logronno, Palencia, Salamanka, Santander, Segovia, Soria, Valladolid und Zamora; der letztere die Provinzen Albacete, Ciudad-Real, Cuenca, Guadalajara, Madrid und Toledo. Da allen diesen Provinzen ihre Selbstständigkeit gewahrt bleibt, so kann sich jede mit einer oder mehreren andern zu einer Gruppe vereinigen, die den Namen Kanton führen wird." Die übrigen Bestimmungen entsprechen dem Inhalte des Südbundes. Da der kastilische Staatenpunkt auch Leon umfaßt, so bleibt für die Republikaner der galizisch-asturischen Nordwest-Ecke Spaniens nur ein kleines Gebiet, im Osten von der Provinz Santander begrenzt, zur Bildung ihres kantabrischen Bundes.

Madrid, 21. Juni. (Tel.) Heute hat die Berathung der Budgetvorlage ihren Anfang genommen.

Italien.

Rom, 19. Juni. Vor 8 Tagen gab der Papst den **polnischen** Mönchen eine Audienz, klagte laut über die russische Regierung und sagte dann: „Freilich sagt mir ein gewisser russischer Herr, die Polen hätten die Religion zum Deckmantel der Revolution gebraucht; wenn mich dagegen Polen besuchen, so heißt es umgekehrt, daß Rußland sie ihres Glaubens wegen verfolge. Wem soll ich glauben?" Die polnischen Mönche geben zu, daß manche ihrer geistlichen Brüder im russischen Reiche wohl gefehlt haben könnten. „So ist es", erwiderte der Papst; „aber eben so gewiß ist es auch, daß sie jetzt schrecklich unterdrückt werden. Die Geistlichen und die Bischöfe Polens leiden viel; sie müssen fliehen, werden exilirt, sterben in der Verbannung. Beten wir, daß die himmlische Barmherzigkeit sich ihrer annehme." Eben so stark äußerte sich der Papst neulich über das Verhalten der österreichischen Regierung gegen den auf zehn Minuten verhafteten Bischof Rudigier von Linz. Diese Aeußerung wird im nächsten Konsistorium offiziell wiederholt werden, falls nicht der österreichische Hof, der die größten Anstrengungen macht, den Papst noch zum Schweigen bewegt. Doch ist es nicht wahrscheinlich, daß es dem österreichischen Hofe gelingen wird, sich dem Papst noch länger als von einem besseren Geiste beseelt darzustellen, als die augenblickliche österreichische Regierung.

— Der „Korr. Havas" wird von hier geschrieben:

Die Beziehungen des römischen Hofes zu der spanischen Regierung fahren fort herzlich zu sein. Man erfährt aus Madrid, daß die spanische

Regierung den Nuntius beauftragt hat, Pius IX. ihre Glückwünsche bei Gelegenheit des Jahrestages seiner Papstwahl zu bringen wie auch 6000 Piaster als Abschlagszahlung von den Rückständen des jährlichen Betrags von 10,000 Piastern, welchen Spanien für die Unterhaltung der Basilika des Vatikans bezahlen muß.

Florenz, 19. Juni. Ueber das Attentat auf den Abg. Lobbia veröffentlicht die „Gazz. d'Italia" folgendes Nähere:

Der Deputirte Lobbia begab sich am 16. d. Nachts um 12¼ Uhr von der Piazza Madonna in die angrenzende Strada di S. Antonino. Am Eingange in die letztere befand er sich einem kleinen gedrungenen Individuum gegenüber, das einen langen Vollbart und einen tief in die Augen gedrückten schwarzen Hut mit breiten Krempen trug. Der Unbekannte streckte die Hand gegen den Deputirten Lobbia aus und sagte: „Ich habe Ihnen einen Brief zu übergeben, lesen Sie ihn gleich, denn der Inhalt betrifft Sie." Herr Lobbia erwiderte, daß er um diese Zeit keine Briefe annehme, und wenn ihm der Unbekannte etwas zu sagen hätte, er des Morgens in der Kammer zu treffen sei. Der Brief scheint der Vorwand gewesen zu sein, unter dem der Unbekannte sich seinem Opfer nähern wollte, um, während Lobbia den Brief nehmen und lesen würde, sein Verbrechen auszuführen. Da aber der Brief zurückgewiesen wurde, so verlor der Unbekannte keine Zeit, sondern sprang auf den viel größeren Lobbia zu und stieß ihm einen Dolch in die Brust. Zum Glücke aber trug Lobbia ein dickes Portefeuille mit Landkarten unter dem Rocke, welches ein tieferes Eindringen des Dolches in die Brust verhinderte, so daß die Wunde, zwar in der Nähe des Herzens, aber nicht lebensgefährlich ist. Von dem unerwarteten Angriff erholte sich Herr Lobbia schnell, zog rasch eine kleine Pistole hervor und feuerte selbe auf seinen Angreifer ab, der zwar zu Boden fiel, rasch aber wieder aufsprang neuerdings auf Lobbia eindrang und diesem noch drei Wunden, eine im Gesichte, eine am Kopfe und eine dritte in den linken Arm mit dem Dolche beibrachte, und darauf entfloh. Herr Lobbia, von dem zweiten Angriff sehr erschöpft, hatte nicht mehr die Kraft, den Mörder zu verfolgen, sondern sank zu Boden und wurde von Vorübergehenden, die auf den Pistolenschuß herbeigeeilt waren, aufgehoben und in die nahe gelegene Wohnung des Professors Martinati gebracht, wo ihm die erste Hilfe geleistet wurde. Die Wunden, die Herr Lobbia erhielt, haben zwar einen starken Blutverlust nach sich gezogen, sind jedoch nicht tödlicher Natur und wird der allgemein geachtete Deputirte bald wieder vollkommen hergestellt sein. Von dem Mörder sind trotz eifrigster Nachforschungen Seitens der Behörden bis jetzt noch keine Spuren aufgefunden worden.

Florenz, 21. Juni. (Tel.) Der König ist heute von Turin zurückgekehrt. — Gestern fand in Livorno eine große öffentliche Versammlung im Goldoni-Theater statt, um gegen den von verschiedenen Zeitungen abgedruckten Brief des österreichischen Generals, General Crenneville, Protest zu erheben. Die Versammlung beschloß die Abfassung einer Denkschrift, welche eine genaue Darlegung der von Crenneville in Livorno verübten Grausamkeiten enthalten soll. Zugleich wurde an den Deputirten Lobbia ein Telegramm abgesandt, worin ihm die Sympathie der Versammlung ausgesprochen wurde. In Livorno herrscht vollständige Ruhe. — Die amtliche Zeitung stellt die Demonstrationen, welche in Mailand, Turin, Neapel, Bergamo und Reggio gestern und vorgestern stattgefunden haben, als äußerst geringfügig dar und führt dieselben auf die Umtriebe geheimer Agenten zurück. — Die Regierung wird die zurückgezogenen Finanzkonventionen in der nächsten Session wieder vorlegen und zwar mit Veränderungen, welche eine Majorität in der Kammer erhoffen lassen; der Finanzplan der Regierung bleibt sonst im Ganzen ungeändert.

Neapel, 21. Juni. (Tel.) Gestern Abend haben in der Via Toledo, ohne daß es zu weiteren Ruhestörungen kam, Volksdemonstrationen zu Ehren Lobbias stattgefunden.

Großbritannien und Irland.

London, 22. Juni. (Tel.) Der Vizekönig von Egypten ist heute hier eingetroffen.

Rußland und Polen.

Petersburg, 16. Juni. Der in Morschansk geführte Prozeß gegen die Skopzen (Verstümmelten) hat nunmehr seinen Abschluß erhalten. Das Oberhaupt dieser Sekte, Plotizyn, bekanntlich ein sehr reicher Kaufmann, ist zur Verbannung nach Sibirien verurtheilt worden. Die gerichtlichen Erkenntnisse in Betreff seiner zahlreichen Mitangeklagten sind noch nicht bekannt. Durch die Untersuchung hat nicht bewiesen werden können, daß die beträchtlichen Geldsummen, welche von den Behörden im Hause Plotizyns aufgefunden und in Beschlag genommen wurden, Eigenthum der Sekte als solcher sind. Deshalb ist dies Geld denjenigen Verwandten Plotizyns zur Disposition gestellt, welche nicht zu den Skopzen gehören.

Petersburg, 18. Juni. Am 8. d. M. wurden in der Sitzung des Komitees für Angelegenheiten des Königreichs Polen unter dem Vorsitz des Fürsten Gagarin folgende drei von dem Unterrichtsminister eingereichte Projekte in Erwägung gezogen: 1) Ueber die Umwandlung der Warschauer Hauptschule in eine Universität; 2) über die Eröffnung eines landwirthschaftlichen Instituts in Neu-Alexandria (Pulawy); 3) über die Umwandlung des Realgymnasiums in Lodź in eine Handwerkerschule ersten Ranges. Diese Projekte werden wahrscheinlich in den nächsten Tagen nach erfolgter allerhöchster Bestätigung veröffentlicht werden und sollen mit Beginn des neuen Schuljahres in Kraft treten. — Wir haben bereits früher gemeldet, daß die Aufhebung der kastenartigen Abgeschlossenheit der Familien des orthodoxen Klerus in Aussicht stehe. Das betreffende Gesetz ist nun unterm 7. Juni sanktionirt worden und wird im offiziellen Blatte veröffentlicht. Demnach steht von nun an den Kindern der orthodoxen Geistlichkeit der Eintritt in alle Zweige des Staatsdienstes, sowie überhaupt jeder Lebensberuf offen, dafür verlieren sie jedoch auch einen Theil der mit dem Geistlichenstande speziell verbundenen Privilegien.

○ **Warschau**, 20. Juni. Man war von mehreren Seiten vorstellig geworden, die im Jahre 1863 nach Pulawy verlegte agronomische Akademie wieder hierher nach Margmont zu verlegen, weil dieser Ort wegen seiner guten Lage und der bereits seit längerer Zeit bestehenden landwirthschaftlichen und botanischen Anlagen sich besser für ein solches Institut eigne, als Pulawy, und hier auch die Zöglinge Gelegenheit hätten, sich auf der Hochschule an den in ihr Fach schlagenden Vorlesungen zu betheiligen und so eine weitere Ausbildung zu erlangen. Wie ich höre, hat die Regierung alle derartigen Vorstellungen abschlägig beschieden und dabei angedeutet, daß eben die Nähe der Hochschulen es bedinge, die agronomische Akademie, deren Zöglinge im Jahre 1861 besonders politische Regungen kund gegeben hätten, in Pulawy zu belassen. Pulawy war bis zum Jahre 1861 ein adliges Fräuleinstift, das wegen politischer Umtriebe beim Beginn der letzten Insurrektion aufgelöst wurde. Die bekannte Dame, welche dem Führer Langiewicz als Adjutant diente, war auch eine Elevin dieses Stifts. — Man hat mehrfach versucht, auf den Trümmern des früher bestandenen landwirthschaftlichen Monstrevereins, der bis zur Zeit, wo er seine Thätigkeit aufs Feld der Politik zu verlegen begann, in allen Richtungen segensreich wirkte, einen neuen landwirthschaftlichen Verein ins Leben zu rufen. Aber vergeblich. Die Regierung will nicht darauf eingehen und der immer noch nicht völlig aufgehobene Ausnahmezustand steht allen Vereinsbestrebungen hindernd im Wege. — Aus verschiedenen Bezirken gehen Klagen ein über den Schaden, den Wind und Wetter in den letzten Tagen angerichtet haben. Auch Hagelschaden wird gemeldet, und ist dies um so bedauerlicher, als die Beschädigten wegen Mangel an passender Gelegenheit größtentheils gar nicht versichert sind. Das von mehreren deutschen Landwirthen angeregte Projekt, für Polen eine auf Gegenseitigkeit gegründete Feuer- und Hagelversicherungs-Gesellschaft nach dem Muster der in Schwedt in Preußen bestehenden, zu gründen, hat leider keinen Anklang gefunden. — Die für den 1. Juli in Aussicht genommene Umwandlung des Postwesens nach russischem Fuße und die Ueberlassung der Personenbeförderung an Privatleute wird nicht eintreten und bleiben daher vorläufig alle bisherigen Vorschriften in Kraft. Im Aeußern besteht sonach in Polen noch die polnische Post, im Innern, im Geschäftsgange dagegen geht Alles nach den in Rußland giltigen Reglements. Die Unterordnung der polnischen Gerichtshöfe unter die russischen und die Umwandlung der Verwaltung im Justizwesen und in der Administration nach russischem Muster ist als vollendet anzusehen und darf hierbei bemerkt werden, daß in vielfacher Beziehung die Lage eine bessere geworden ist, als früher, und namentlich der Willkür und dem Schlendrian im Geschäftsgange nach Möglichkeit gesteuert wird, wenn auch natürlich alle Uebelstände nicht mit einem Male beseitigt werden konnten. Mit der Regelung des Hypothekenwesens nach der neuen Ordnung will es gar nicht recht vorwärts gehen. Alles ist darin noch beim Alten, von Hebung des unter Null stehenden Realkredits ist immer noch nichts zu merken, wogegen die Kalamitäten der Gutsbesitzer und die Entwerthung des Grundbesitzes täglich größer werden. Von Hypothekenbanken, Realkreditvereinen, Gesellschaften zur Hebung des Kredits für kleinere Grundbesitzer u. a. m. wird viel gesprochen und geschrieben, aber das ist auch Alles. Die Projekte für derartige Institute stehen, wie die Dorfschulen, schon lange auf dem Papier, wollen aber immer noch nicht in die Wirklichkeit treten.

Türkei und Donaufürstenthümer.

— In Konstantinopel herrscht große Genugthuung. Es ist dort dem Vernehmen nach ein Schreiben eingetroffen, in welchem der Vizekönig von Egypten — vielleicht nachdem er inzwischen die Stimmung an den europäischen Höfen genauer als früher zu würdigen in der Lage gewesen — mit Berufung auf die zahlreichen Beweise der Ergebenheit, welche er bereits geliefert, alle Ausstreuungen von Losreißungs- und Unabhängigkeits-Plänen als böswillige Entstellungen und Verdächtigungen bezeichnet und der Hoffnung Ausdruck giebt, daß es ihm alsbald gestattet sein werde, dem Großherrn persönlich die Versicherungen seiner unerschütterlichen Lehenstreue zu Füßen zu legen.

Bukarest, 20. Juni. Vierzehn Senatoren sind aus dem Senate getreten; die gegenwärtige Kammersession wird am Dienstage geschlossen werden. — Dem von der Deputirtenkammer bereits genehmigten Entwurfe eines Vertrages mit Oesterreich und Rußland, betreffend die Schiffbarmachung des Pruth und der gemeinsamen Schifffahrt auf demselben hat auch der Senat seine Zustimmung ertheilt.

Amerika.

Newyork, 17. Juni. Nachdem eine Expedition aus den Vereinigten Staaten nach Kuba zu entwischen gewußt, macht die Regierung jetzt doch Ernst gegen die Uebertreter der Neutralitätsgesetze. Die hiesigen Behörden haben heute den Oberst Ryan und andere Amerikaner, so wie mehrere Kubaner, welche sämmtlich mit dem Revolutions-Ausschusse auf Kuba in Verbindung stehen, hier verhaftet und sie unter die Anklage gestellt, durch Vorbereitung von Expeditionen gegen Kuba die Neutralitätsgesetze gebrochen zu haben. Aus Boston wird gemeldet, daß angeblich ein Dampfer mit Kriegsbedarf für die Kakos-Rebellen auf Hayti gestern Abend den dortigen Hafen verlassen habe.

Newyork, 21. Juni. (Kabel-Tel.) Es sollen Verhandlungen mit der kanadischen Regierung behufs Abschlusses eines Reziprozitätsvertrags mit den Vereinigten Staaten angeknüpft werden. — Mehreren Mitgliedern der Junta zur Unterstützung des Aufstandes auf Kuba ist wegen erneuter Verletzung der Neutralität abermalige Verhaftung angedroht worden.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 23. Juni.

— Die durch die Versetzung des Ober-Regierungsraths Meerkatz erledigte Stelle des Direktors bei der hiesigen Rentenbank ist dem Ober-Regierungsrath Wegner hierselbst übertragen worden.

— **Eine Prämie bis zu 100 Thalern** ist mit Genehmigung der Provinzial-Feuersozietäts-Direktion für Denjenigen ausgesetzt worden, der die Brandstifter der beiden Brände zu Glowno am 3. und 4. Juni d. J. in der Weise ermittelt, daß gerichtliche Bestrafung derselben erfolgen kann.

— **Das neue Pulvermagazin.** Zur Lieferung von 1600 Tonnen Oppelner hydraulischem Kalke für den Bau des neuen Pulvermagazins auf der erzbischöflichen Wiese (Schrodka) fand am Sonnabende ein Submissionstermin auf dem Bureau der Festungsbaudirektion statt. Mindestfordernder war Herr K. Hartwig mit 1 Thlr. 15 Sgr. 9 Pf. pro Tonne.

— **Bei dem Brande** des Wührmannschen Hauses am Montage wurde der Schornsteinfegermeister Herr Andrzejewski sen. durch das zusammenstürzende Gebälk des Bodenraumes sehr bedeutend am Kopfe verletzt; doch hofft man, daß der wackere und unerschrockene Mann, der bei fast allen Bränden in unserer Stadt eine rühmenswerthe Thätigkeit entfaltet hat, bald wieder genesen werde. — Wir fügen unserem vorgestrigen Berichte über das Feuer noch hinzu, daß sich als zweite städtische Spritze auf der Brandstelle die Spritze des 3. Reviers einstellte; auch war die Bahnhofsspritze mit unter den ersten auf dem Platze. Da das Gebäude an der Straßenfront über dem Hauptgesimse von starker Ausladung noch eine schwere Balustrade trägt, und durch das Aufhören der Verankerung mit dem Dachstuhle, sowie durch die Einwirkung von Hitze und Nässe beim Brande der obere Theil der Mauern die nöthige Stabilität verloren haben dürfte, so sind sofort Vorkehrungen getroffen worden, um einem etwaigen Umsturze der Balustrade vorzubeugen.

— **Zur Erinnerungsfeier der Schlacht bei Königgrätz** wird Sonnabend den 3. Juli im Lambert'schen Garten ein großes Konzert mit Feuerwerk stattfinden. Der Maler und Chemiker, Herr Ockhardt, welcher bereits seit längerer Zeit in diesem Garten fast allabendlich bei eintretender Dunkelheit einen kleinen Ballon steigen läßt, der mit der unter demselben angezündeten hellleuchtenden Flamme sich mehrere tausend Fuß hoch erhebt und weithin sichtbar ist, wird das Arrangement der Illumination und des Feuerwerks übernehmen. Dem Publikum soll bei diesem Feste mannigfache Unterhaltung geboten werden.

— **Gesetz, Maßregeln gegen die Rinderpest** betreffend, vom 7. April 1869. Nebst Allerhöchstem Erlaß und Instruktion zu demselben vom 2. Mai 1869. Dies für Landwirthe, Orts- und Kreisbehörden ꝛc. sehr wichtige Gesetz, ist so eben in einer billigen Ausgabe in 8° für den Preis von 1½ Sgr. im Verlage der k. Geh. Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker) erschienen.

R. **Zduny**, 21. Juni. An Stelle des nach Poln.-Wartenberg verzogenen Dr. Steiner ist der Kaufmann Adolph Schulz zum Beigeordneten hiesiger Stadt gewählt und von der k. Regierung bestätigt worden. — Die wiederholten Aufforderungen des hiesigen Magistrats in mehreren öffentlichen Blättern wegen Niederlassung eines Arztes in unserem Ort sind bis jetzt erfolglos geblieben, obwohl die hiesige Stadt mit ihren 3500 Seelen, das ⅛ Meile von hier entfernte Städtchen Freihan mit 1400 Seelen und die umliegenden Dörfer sowie mehrere Fixa ein befriedigendes Einkommen sichern. — Gestern früh 4 Uhr wurde der fürstl. reußsche Förster Schmidt in Raszkow bei Verfolgung von Wilddieben durch dieselben erschossen. Mehrere der That verdächtige Personen sind verhaftet worden. — Der in Nr. 23 des Regierungs-Amtsblattes verfolgte Scholz hat auch hier Betrügereien verübt, indem er zwei Gerbern unter Thränen versicherte, sein Pferd im Werth von 80 Thlr., habe im Dorfe Rakelsdorf ein Bein gebrochen und sei bei dem dortigen Gastwirth untergebracht, da seine Geschäfte als Schwarzviehhändler die schleunigste Abreise nothwendig machen, so wolle er nicht mehr dorthin zurückkehren, vielmehr das Pferd für den geringen Preis von 3 Thlr. verkaufen. Durch den anscheinend sehr vortheilhaften Verkauf gelockt, erhielt er von jedem der Gerber 3 Thlr., gegen welche er Jedem eine Anweisung an den Schankwirth in Rakelsdorf auf Herausgabe des Pferdes ausstellte. Die Käufer fanden das Pferd natürlich nicht vor und der Polizeiverwaltung hier, welche von dem Betruge Kenntniß erhielt, gelang es, den Betrüger zu ermitteln und dem Kreisgericht in Militsch zu überliefern.

Vereine und Vorträge.

☺ In der Versammlung der polytechnischen Gesellschaft am Sonnabende wurde zunächst Mittheilung über die am 7. d. Mts. hierselbst eröffnete Brennereitechnikerschule gemacht. Der Besuch derselben ist ein verhältnißmäßig guter, die Zöglinge gehören dem reifern Lebensalter an und lassen es demnach auch nicht an regem Eifer fehlen, um ihre theoretischen Kenntnisse in dem Brennereifache zu vervollkommnen. Bis jetzt wird im Allgemeinen von den Gutsbesitzern unserer Provinz die Brennereitechnik noch zu wenig geachtet. Während des Sommers, wenn die Brennereien stehen, haben die Brenner meistens untergeordnete Dienste zu leisten, indem sie die Stelle von Vögten vertreten u. s. w. Weit mehr im eignen Interesse würden die Gutsbesitzer handeln, wenn sie ihren Brennern gestatteten, während der Sommermonate durch Reisen oder Besuch von Brennereischulen ihre Kenntnisse zu erweitern. Nur einige wenige der intelligentesten Landwirthe gewähren ihren Brennern sogar die Mittel zu ihrer weitern Vervollkommnung während der Sommermonate. Bisher nahmen die Brenner unserer Provinz allerdings nur den niederen Standpunkt der bloßen Empirie ein und konnten darum auch keine besondere Berücksichtigung beanspruchen, zumal sie nicht bestrebt waren, sich weiter zu vervollkommnen. Doch beginnt in der Neuzeit auch darin sich ein Umschwung zu vollziehen; mit den höheren Ansprüchen, welche man gegenwärtig an die Brenner stellt, wird auch die Brennereitechnik mehr in der Achtung steigen, so daß dann in Wahrheit der Betrieb in den Brennereien unserer Provinz nicht mehr, wie bisher, von bloßen Brennknechten, sondern von wirklichen Brennereitechnikern geleitet werden wird. — Es wurde darauf von einem Mitgliede der Gesellschaft, welches vor Kurzem in Altwasser bei Salzbrunn gewesen war, Bericht über den Bau einer dortigen Kirche gegeben, um daran eine Mittheilung über Paramentsteine zu knüpfen. — Eine weitere Diskussion entspann sich über die außerordentlich stark hervortretenden Gesimse an vielen Neubauten unserer Stadt. Dieselben befinden sich meistens zwischen dem 2. u. 3. Stockwerke und sind so stark hervortretend, daß sie nicht allein den Ueberblick über die Straße beschränken, sondern auch bei Feuersgefahr, wie es neulich die Probe des Rettungsvereins am Feckertschen Neubau bewies, ein Emporsteigen mittelst der Hakenleitern bis zum dritten Stockwerke unmöglich machen. In solchem Falle helfen sich die Steiger mit der Gesimsbrücke, welche zu einem Fenster des zweiten Stockwerkes so hinausgelegt wird, daß eine Leiter über das hervortretende Gesims hinweg nach dem entsprechenden Fenster des dritten Stockwerks gestellt werden kann. Mittelst solcher Gesimsbrücken kann ein geübter Steiger selbst über ein Hauptgesims von der stärksten Ausladung hinweg auf das Dach klettern. Architektonisch sind die stark hervortretenden Gesimse an Gebäuden im modernen Renaissanzestil vollkommen gerechtfertigt, da die durch dieselben erzielte Schattenwirkung und bauliche Gliederung wesentlich zur Schönheit eines solchen Gebäudes beitragen.

Ein Vergehen gegen die Sonntagsfeier.

„Du sollst den Sabbath heilig halten!" So lautet das Gebot Gottes. Die Menschen aber haben sich damit nicht begnügt und noch eine ganze Menge anderer Feiertage festgesetzt. Besonders hat die katholische Kirche aus ihrer Heiligenverehrung Anlaß genommen, die Zahl der Fest- und Feiertage beträchtlich zu vermehren. In neuerer Zeit aber sind in den meisten Gegenden Deutschlands eine Menge Feiertage auf die Sonntage verlegt worden, nur in unserer Provinz hat man sich dazu noch nicht entschließen können, und gerade hier, wo es oft an Arbeitskräften fehlt, gerade hier, wo die hinter andern Provinzen noch zurückstehende Kultur eine höhere Thätigkeit nöthig macht, gerade hier, wo die Mehrzahl der Bevölkerung weiter als irgendwo vom Wohlstand entfernt ist, wird die menschliche Thätigkeit durch eine größere Zahl von Feiertagen beschränkt, von denen 10 noch durch die Staatsbehörde geschützt, die in anderen Provinzen nicht zu den „gebotenen" gehören.

Wir wollen uns heut nicht in allgemeine Erörterungen über die nachtheiligen Folgen dieser Einrichtung für das wirthschaftliche Leben unserer Provinz einlassen, sondern nur ein Beispiel davon anführen, zu welchen Härten die Aufrechthaltung der Feiertagsheiligung führt.

In einem Dorfe bei Samter wurde vor Kurzem ein Ackerwirth zu 1 Thlr. Strafe verurtheilt, weil er am 3.*) und 8. Mai auf dem Acker gearbeitet hatte. Diejenigen Bauern, welche die Festtage hielten, haben zu jener Zeit innerhalb 8 Tagen nicht weniger als 5 Tage gefeiert. (Ueber das „Wie" wollen wir keine Vermuthungen anstellen!) Am 2. Mai war Sonntag, am 3. Mai Kreuzauffindung, am 6. Mai Himmelfahrt, am 8. Mai Stanislaus, und am 9. Mai wieder Sonntag.

Also ein armer Ackerwirth soll in der Zeit der Saatbestellung innerhalb 8 Tagen — 5 Tage ruhen und wird, wenn er dies nicht thut, mit Polizeistrafen belegt, während ein Bauer in einer andern Provinz, der vielleicht einen weit bessern, weniger Arbeit erfordernden Acker besitzt, Tag für Tag — mit Ausnahme des Sonntags sein Feld bestellen darf. Beide sind Bürger desselben Staates, aber jener ist mehr in der Entwicklung seiner Kraft beschränkt als dieser, und nicht genug, daß dem Posener Landmann oft die Natur mehr Hindernisse setzt, sie werden ihm auch noch durch menschliche Einrichtungen vermehrt. Wir möchten nicht, daß Jemand in seiner Feiertagsheiligung behindert werde, aber das wünschten wir, daß der Staat den Gewerbetreibenden und Landwirthen unserer Provinz dasselbe Recht gewährt, welches in andern Provinzen gilt, anstatt mit Zwangsmaßregeln kirchliche Vorschriften aufrecht zu erhalten, die uns schädigen.

Was den vorliegenden Fall noch härter erscheinen läßt, ist der Umstand, daß nicht einmal in unserer Provinz selbst überall gleiches Recht gilt. So hatte z. B. die Polizei in der Stadt Posen, und gewiß auch in anderen Orten, gestattet, daß die Maurer, Zimmerleute ꝛc. am Feste des heiligen Stanislaus öffentlich arbeiten durften. Da läßt ein Hausbesitzer sein Haus abputzen, eine Arbeit, bei der es nicht darauf ankommt, wenn sie auch erst im Herbst vollendet ist, und ein Landmann darf keine Feldarbeiten verrichten, obwohl er die Saat im Frühjahr bestellen und bis zu einer gewissen Zeit vollendet haben muß. In der Straßen der Stadt, wo die Andächtigen zur Kirche gehen, soll der Handwerker arbeiten dürfen, und der Landmann, welcher auf dem einsamen Felde, wo er Niemanden stört, arbeitet, wird wegen Störung des Feiertages zur Strafe gezogen. Ob darin Billigkeit, ob darin Gerechtigkeit liegt?

Noch schlimmer würde der Fall sich gestalten, wenn, wie uns mitgetheilt wird, jener Ackerwirth nur in den Morgenstunden, bevor der Festtags-

*) Hier muß wohl ein Irrthum obwalten, denn die Kreuzauffindung" gehört nicht zu den 10 gebotenen, d. h. durch polizeilichen Zwang aufrecht zu erhaltenden Festtagen, welche unsere Provinz mehr hat, als andere.
Red. d. „Pos. Ztg."

gottesdienst begann, gearbeitet hätte. Kaufleute, welche offene Laden halten, Schankwirthe, Musiker und eine Menge Gewerbetreibende können mit Ausnahme der Stunden während des Gottesdienstes den ganzen Festtag dem Erwerb nachgehen; aus welchem Grunde sollte es dem Landmann verboten sein, in dieser Zeit zu arbeiten. Im § 340 des Strafgesetzbuches heißt es: „Mit Geldbuße bis zu 50 Thalern oder Gefängniß bis zu 6 Wochen wird bestraft, wer den gegen die Störung der Feier der Sonn- und Festtage erlassenen Anordnungen zuwider handelt."

Das Wort „Feier" setzt doch offenbar einen menschlichen Akt voraus, der hier, wo es sich um ein Kirchenfest handelt, ein kirchlicher sein muß. Einzig und allein durch das Naturereigniß, daß in der Nacht um 12 Uhr der Tag beginnt, kann doch nicht schon die „Feier" gegeben sein, es gehört dazu der Anfang des Gottesdienstes. Wir können uns nicht denken, daß die darüber erlassenen „Anordnungen" einen anderen Gesichtspunkt aufstellen, sonst würde man in der That zu einer sehr weiten Ausdehnung des Gesetzes gelangen, die man um so mehr bekämpfen müßte, als allgemein der Grundsatz gilt, lästige Gesetze so wörtlich als möglich aufzufassen, nicht durch Auslegung zu erweitern.

Es erscheint vielleicht Manchem sonderbar, daß wir diesen Fall so eingehend besprochen haben. Einen Thaler Strafe oder einen Tag Gefängniß, — welch' eine geringfügige Sache! Indessen abgesehen davon, daß ein Thaler Strafe für einen armen Mann sehr viel ist, und ein Tag Gefängniß einen ehrsamen, fleißigen Arbeiter sehr tief drückt, abgesehen davon, daß auf diesen einen Thaler oder diesen einen Tag ja noch viele folgen können, wodurch dem armen Landmann die Kartoffeln sehr vertheuert werden dürften, scheint uns der Fall auch von prinzipieller Wichtigkeit zu sein. Es handelt sich darum, ob die Polizei ganz nach Gutdünken die über die Feier der Sonn- und Festtage erlassenen Anordnungen handhaben kann, ob sie in dem einen Orte das erlauben darf, was sie in dem anderen verbietet und mit Strafe belegt. Und wäre eine solche Befugniß in ihre Hand gelegt, was wir mit dem Rechtsstaat unvereinbar fänden, so würden wir derselben im Interesse des Staats, welcher Steuern fordert und desto mehr erlangen kann, je erwerbsthätiger die Bevölkerung ist, die möglichst milde Praxis anempfehlen. Gerade in unserer Provinz sollten die Gelegenheiten, sich Trinkgelagen und rohen Vergnügungen hinzugeben, vermindert werden; bei uns sollte man Fleiß und Betriebsamkeit durch Belohnungen fördern, nicht durch Strafen verhindern, Strafen, wodurch man nicht selten nur dem Neid und der Gehässigkeit Freude bereitet. Denn die Denunziationen wegen Störung der Festfeier entspringen selten aus lauteren Motiven, selten aus der frommen Entrüstung über das Vergehen.

Der bezeichnete Ackerwirth bei Samter hat die Zahlung der Strafe verweigert und Berufung an das Gericht eingelegt. Die Sache wird nächstens zum Entscheid kommen, und wir wollen ihn den Lesern nicht vorenthalten. —s.

Staats- und Volkswirthschaft.

Thorn, 23. Juni. Die von einigen Provinzialblättern gebrachte Nachricht, daß bei der Thorn-Insterburger Eisenbahn Entlassungen von Arbeitern stattgefunden, wird von der „Th. Ztg." als vollständig unrichtig erklärt. Im Gegentheile nehme die Bauverwaltung zur Zeit deren immer mehr an, um den besagten Bau eiligst zu fördern. Ueberhaupt berühren die vom Handelsministerium angeordneten Ersparungen die Eisenbahn Thorn-Insterburg gar nicht. (Dann nimmt die Thorn-Insterburger Eisenbahn eine Ausnahme-Stellung ein, denn unser wohlunterrichteter Berliner △-Korrespondent schrieb gestern, daß von dem Beschlusse des Staatsministeriums betreffs der Ersparnisse auch die Neubauten derjenigen Eisenbahnen, für welche besondere Anleihen bewilligt sind, nicht ausgeschlossen seien. Red der „Pos Z.")

Wien, 21. Juni. Die Subskription auf Prioritäten der Südbahn schloß mit fast hundertfacher Ueberzeichnung. Rothschild allein zeichnete den vierfachen Betrag der aufgelegten Summe.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. Wasner in Posen.

Angekommene Fremde
vom 23 Juni.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Rittergutsbesitzer Graf Zoltowski nebst Frau und Familie aus Ujazd, Arzt v. Talzano und Frau aus Graz, Partikulier Malachowski aus Paris, Fabrikant Haberland aus Braunschweig, Rentier Böttiger aus Marienburg, Beamter v. Possigkow aus Petersburg, die Kaufleute Wartenberg aus Berlin, Ninas aus Stargardt, Möller aus Hamburg, Müller aus Berlin, Spirlet aus Halle a. S., Ahrenburg aus Bunzlau, Rosenthal aus Berlin, Thiede aus Salzbrunn, Baumeister Kalbow aus Hirschberg.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Rechtsanwälte Apel aus Schwetz und Schröder aus Beuthen, Fabrikbesitzer Poppig aus Gogolin, die Kaufleute Landmann aus Köln a. R., Gers aus Sondershausen, Bockhoff aus Bingen, Lichtenstein aus Breslau, Ehrlich aus Kattowitz, Holthaus aus Elberfeld, Ferrari, Rachwelski und Monasch aus Berlin, Schlesinger aus Breslau, Lilienfeld aus Frankfurt a. M., Schulz aus Magdeburg, Hommen aus Köln a. R., Generalagent Tesmer aus Danzig.

BERNSTEIN'S HOTEL. Die Kaufleute Cohn aus Glogau, Bernstein aus Neustadt a. W., Ingenieur Schmidt aus Hagen

SCHWARZER ADLER. Die Gutsbesitzer v. Wilkonski aus Niemojewo, Krawczynski aus Lagiewki, Wirthschaftsinspektor Dembinski aus Marzanino, Frau Wolniewicz aus Zerkow.

HOTEL DU NORD. Die Rittergutsbesitzer v. Węsierski aus Modliszewko, v. Wilkonski aus Morka, v. Szczawinski aus Brylewo, Frau v. Smiechowska aus Pleschen.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbesitzer v. Swiniarski aus Dębe, v. Stanowski und Frau aus Schroda, v. Jaraczewski aus Mronowo, v. Zakrzewski und Frau aus Golin, Opitz aus Lowencin, Schönitz aus Korzkwy, Baron v. Bäkmann aus Berlin, Brennereiverwalter Heyse aus Strzeszyno.

HOTEL DE BERLIN. Oberstlieutenant Franke aus Breslau, die Rittergutsbesitzer Nowak aus Breslau, Jaraczewski aus Gluchowo, Jauernik aus Strzeszki, Gutspächter Morgenstern aus Starziny, Administrator Scholz aus Wąsowo.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Die Kaufleute Witkowski aus Lissa, Weiß aus Dąbrowko, Müller aus Potsdam, Fernbach aus Berlin und Frücke aus Schwerin a. W., Apotheker Zorno aus Elbing, Zivilsupernumerar Bienek aus Wreschen, Gutspächter Lendemann aus Neugedank und Frau Kaufmann Franke aus Kosten.

KEILER'S HOTEL ZUM ENGLISCHEN HOF. Viehhändler Klakow aus Goschter-Hauland, die Kaufleute Altmann aus Breslau, Krisch aus Berlin, Frau Lewy aus Manchester, Lewysohn und Familie aus Samter, Nathan und Familie aus Samter, Pincus aus Janowitz, Lewis aus Wreschen, Guttmann aus Grätz, Jacobi aus Rogasen

Graues und rothes Haar!!
sofort, ohne alle Schwierigkeit, dauerhaft blond, braun und echt schwarz zu färben durch die neue Erfindung **Extrait Japonais,** genannt **Mélanogène,** von ***Huller & Co.*** in **Berlin,** Depot bei ***Herm. Mögelin*** in **Posen, Bergstraße 9,** in Kartons à 1 Thlr. Für den Erfolg garantirt die Fabrik.

Beachtenswerth.

Es ist mehrfach vorgekommen, daß Fuhrleute, welche Auftrag hatten, von mir Bier zu laden, es auf Zureden von Anderen genommen haben. Es gingen demzufolge Klagen bei mir ein über Biere, welche gar nicht von mir entnommen und bitte ich daher die werthen direkten und indirekten Konsumenten meiner Biere darauf zu achten, daß den Korken der Flaschenbiere, welche aus meiner Handlung hervorgehen, **meine Firma eingebrannt ist.** **Posen,** im Juni 1869.

Friedrich Dieckmann.

(Sichtlicher Fortschritt.) Als vor 2½ Jahren dem weit und stark verbreiteten „Kladderadatsch" eine Inseratenbeilage zugefügt wurde, zweifelte das Publikum theils an der Bestandfähigkeit des Unternehmens, theils an dem günstigen Erfolg der Inserate, so daß es dem Unternehmer Herrn Rudolf Mosse, Berlin und München, Mühe kostete, ein einfaches Quartblatt mit Anzeigen zu füllen. Die dieswöchentliche Nummer des „Kladderadatsch" brachte eine vierfache der gewöhnlichen Beilagen und repräsentirt die Summe der darin enthaltenen Annoncen unserer Berechnung nach ca. 1000 Thlr.

Es sind dies wohl Momente, die für die Rentabilität sowohl für die Inserenten als den Unternehmer sprechen.

Entkräftung und Brustleiden geheilt und das Leben erhalten.

Herrn Hoflieferanten Johann Hoff in Berlin, Neue Wilhelmsstraße Nr. 1. — Milewken, 13. Mai 1869. Auf meinen leidenden Körper hat sich Ihr Malzextrakt unendlich heilsam erwiesen; ich bitte um fortgesetzte Zusendung. **M. Fournier.** — Berlin, 18. Mai 1869. Ihr Malzextrakt-Gesundheitsbier hat in nicht genug anzuerkennender Weise meine Entkräftung beseitigt, mein Brustleiden geheilt und mir das Leben erhalten. **F. Zimmermann,** Wasserthorstr. 41. — Ihre Fabrikate, Malzextrakt und Malz-Chokolade, zeigten sich außerordentlich nahrhaft. — Bei dem Leiden meines Mannes ist Ihr Malzextrakt das einzige Mittel, wodurch er sein Leben erhält. **Karoline Blies,** in Gr.-Kühnen. — Berlin, Potsdamerstr. 85, den 20 Mai 1869. Ihre Brustmalzbonbons haben mich von meinem schweren Husten, durch seine schleimlösende Kraft befreit. **C. Koch.**

Verkaufsstellen in **Posen** General-Depot und Haupt-Niederlage bei ***Gebr. Plessner,*** Markt 91, Niederlage bei ***R. Neugebauer,*** Wilhelmspl. 10 und Breitestr. 15; in **Wongrowitz** Hr. ***Th. Wohlgemuth;*** in **Neutomysl** Herr ***Ernst Tepper; A. Jaeger,*** Konditor in **Grätz;** in **Kurnik** Hr. ***F. W. Krause;*** in **Schrimm** Herren ***H. Cassriel & Comp.***

Bekanntmachung.

Se. Majestät der König haben geruht, mich durch Allerhöchste Ordre vom 7. d. Mts. mit dem 1. Juli d. J. von dem Amte als General-Landschafts-Direktor zu entbinden. Zugleich bin ich zum königlichen Kommissarius bei dem älteren landschaftlichen Kredit-Vereine des Großherzogthums Posen und zum Staats-Kommissarius bei dem neuen landschaftlichen Kredit-Vereine für die Provinz Posen ernannt worden

Die Leitung der Direktions-Geschäfte bei dem letztgedachten Institute geht mit dem 1. Juli d. J. interimistisch auf den ältesten Rath des Direktions-Kollegii Herrn Geheimen Regierungs-Rath **Winckler** über, und der Herr Landschafts-Deputirte **v. Raszewski** auf Bielewo ist vom 1. Juli c. ab als Hülfsarbeiter in die königliche Direktion des neuen landschaflichen Kreditvereins für die Provinz Posen berufen worden.

Posen, den 18. Juni 1869.

Der Ober-Präsident
Graf von Koenigsmarck.

Freitag den 25. d. Mts.,
Morgens 10 Uhr,
sollen auf dem Hofe des Proviant-Amts alte Baumaterialien, als: Dachziegel, Dachlatten, Sparren, Deckbalken, Bretter, Thüren, Fenster, Oefen 2c. öffentlich versteigert werden.

Königliches Proviant-Amt.

Bekanntmachung.

Die hiesige Arztstelle ist vakant geworden und wird deshalb die sofortige Niederlassung eines promovirten Arztes, aber nur eines solchen, dringend gewünscht. Nach genauen Ermittelungen 1200 Thlr. Einkommen.

Näheres bei dem Unterzeichneten.

Rakwitz, Reg.-Bez. Posen, den 21. Juni 1869.

Der Magistrat.
Imkemeier, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Der über das Vermögen des Handelsmanns **Aaron Schubert** hierselbst eröffnete Konkurs ist durch den rechtskräftig bestätigten Akkord vom 15. Juni d. J. beendigt worden.

Gnesen, den 22. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Kommissar des Konkurses.
Busse.

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns **Max Petersdorff** zu Posen ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord Termin

auf den 8. Juli c.,
Vormittags 11 Uhr,
vor dem unterzeichneten Kommissar im Terminszimmer Nr. 13 anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen.

Posen, den 15. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Kommissar des Konkurses.
Gaebler.

Bekanntmachung.

Das zum Nachlasse des hierselbst verstorbenen Postdirektors **Schneider** gehörige Grundstück Meseritz Hufen Nr. 3 von c. 50 Morgen 54 Q.-Ruthen Acker und 15 Morgen 78 Q.-Ruthen Wiesen, abgeschätzt zufolge Taxe vom 22. Oktober 1866 auf 5060 Thaler, soll im Wege freiwilliger Subhastation

am 19. Juli 1869,
Vormittags 10 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst verkauft werden.

Taxe und Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Meseritz, den 4. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht.
II. Abtheilung.

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns **Emil Güttler** zu Posen ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist bis

zum 5. Juli c. einschließlich
festgesetzt worden.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist

auf den 10. Juli d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
vor dem Kommissar, Herrn Kreisgerichtsrath **Gaebler,** im Terminszimmer Nr. 13 anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termine die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte **Mützel, Dockhorn** und **Bertheim** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Posen, den 10. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht.
Abtheilung für Civilsachen.

Bekanntmachung.

Dem **Adolph Johann Ernst Wehr** zu **Australien** ist in dem Testamente seines Vaters, des Rittergutsbesitzers **Ludwig Wehr** zu **Duszno** ein väterliches Erbtheil von 4000 Thlr. ausgesetzt worden mit der Bestimmung, daß, wenn sich der Adolph Johann Ernst Wehr damit nicht einverstanden erklärt, derselbe nur den Pflichttheil erhalten soll.

Trzemeszno, den 15. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht.
Zweite Abtheilung.

Ein 200 Morg. gr. Landgut nebst Ziegelei soll für 8500 Thlr. verk. werden. Anzahl. 2- bis 3000 Thlr. Näheres ertheilt Herr **Konopinski,** Markt Nr. 7.

Obwieszczenie.

Nieruchomość należąca do spadku po ś. p. dyrektorze poczty **Schneider** na hubach Międzyrzeckich pod liczbą 3 około 50 mórg 54 prętów kw. roli i 15 mórg 78 prętów kw. łąki, oszacowana na mocy taksy z 22. Października 1866 r. na tal. 5060 ma być drogą dobrowolnego wywłaszczenia

dnia 19. Lipca r. b.,
z rana o godz. 10téj,
w miejscu zwykłem posiedzeń sądowych sprzedana.

Taksa i warunki sprzedania mogą być w registraturze naszej przejrzane.

Międzyrzecz, 4. Czerwca 1869.

Królewski Sąd powiatowy.
Wydział II.

Oeffentliche Submission.

Die Arbeiten und Lieferungen zur Regulirung der im **Posen-Boreker** Chausseezuge liegenden Straßenstrecke vom Kalischerthore bis zur Wallischeistraße hierselbst, sollen im Wege der Submission vergeben werden.

Dieselben bestehen hauptsächlich in Erd- und Pflasterarbeiten und Lieferung von Pflastersteinen, Kies und Grand. Der Kostenanschlag nebst Plan und Bedingungen können Vormittags von 9 bis 1 Uhr im Büreau des Unterzeichneten bis zum Submissionstermine eingesehen werden.

Frankirte Offerten sind bis

Montag den 28. d. Mts.,
Mittags 12 Uhr,
an den Unterzeichneten zu richten und mit entsprechender Aufschrift zu versehen. Dieselben werden in Gegenwart der etwa persönlich erschienenen Submittenten um die angegebene Zeit im Baubüreau Sandstraße Nro. 8a eröffnet werden

Posen, den 21. Juni 1869.

Der Königl. Bau-Inspektor
Brandenburg.

Auktion.

Im Auftrage des hiesigen erzbischöflichen General-Konsistorii werde ich

Donnerstag d. 24. Juni d. J.
Vormittags 10 Uhr
im Konsistorialgebäude, am Dom Nr. 2, **verschiedenes unbrauchbares Kirchensilber** meistbietend gegen baare Bezahlung verkaufen.

Janowicz,
Konsistorial-Rendant.

Auktion
eines Möbel-Magazins.

Donnerstag den 24. d. M. und die folgenden Tage, früh von 9 und Nachmittags von 3 Uhr ab, werde ich im Geschäftslokale, **Neuestraße 5a (Bazar),** die bedeutenden Bestände des zur **K. Hebanowski'schen** Konkurs-Masse gehörigen Möbel-Magazins, enthaltend **Nußbaum-, Mahagoni-, Eichen- 2c. Möbel, Spiegel** und **Polsterwaaren** jeder Art, insbesondere: Sitz-, Lehn- und Schaukel-**Stühle,** Garderoben-, Wäsche- und Silber-**Spinde, Chiffonièren, Toiletten** und **Buffets** mit Marmorplatten, **Tische** in allen Sorten, **Sophas, Sessel, Causeusen, Chaiselongues 2c., Bettstellen,** mit und ohne Matratzen, Spiegel in jeder Größe, Garderobenhalter, Gardinenstangen und Rosetten, **Polstermaterial** als Spiralfedern, Roßhaare, Nägel, Leinwand, sämmtliches Tapezier- und Tischler-Werkzeug, diverse Holzarten, auch Ahornholz, in Blöcken und Brettern, **Fourniere** in allen Holzarten, **Komtoir-Utensilien, 1 großer, eiserner Geldspind** 2c. 2c. öffentlich versteigern.

Manheimer, k. Aukt.-Kommiss.

Auktion.

Im Auftrage des königl. Kreisgerichts werde ich **Freitag den 25. Juni c.,** Vormittags von 9 Uhr ab, im **Auktionslokale Magazinstraße Nr. 1,** verschiedene **Zukerzeuge, Eau de Cologne, Liqueure,** demnächst diverse Möbel, als: **Tische, Stühle, Polsterbänke, Bettstellen, Kleidungsstücke, Wäsche,** sowie **Haus-** und **Wirthschaftsgeräthe** öffentlich meistbietend versteigern.

Rychlewski,
königl. Auktions-Kommissarius.

Auktion.

Freitag den 25. Juni, Nachmittags um 4 Uhr, werde ich **Schifferstraße,** in der Remise (unter dem **Speicher zum Hirsch**)

circa 2,200 Ctr. Porzellan-Erde öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigern.

Rychlewski,
königl. Auktions-Kommissarius.

Ein zu jeder Fabrikanlage sich vortrefflich eignendes, großes Grundstück von 5000 □Fuß Flächeninhalt, fast im Mittelpunkt der Stadt Posen, dicht an der Warthe, mit alleinigem Uferrecht, worauf außer mehreren Häusern und Speichern ein großer Bauplatz und Garten sich befinden, mit einem reellen Miethsertrag von 1200 Thlr. exkl. der freien Bau- und Lagerplätze, ist aus freier Hand zu verkaufen oder auf längere Zeit zu verpachten. Nähere Auskunft ertheilt

Hermann Fromm,
Posen, Gr. Ritterstr. 7.

Verpachtung.

Es wird Familienverhältnisse halber ein Gut auf längere Zeit zu verpachten gewünscht. Bewerber, die ein disponibles Vermögen von 15 bis 20 Mille besitzen, können darauf reflektiren. Wo? sagt die Expedition dieser Zeitung.

Syphilis, Geschlechts- und Hautkrankheiten heilt gründlich und in kurzer Zeit

Dr. Holzman, Gr. Gerberstr. 29.

Schwäche, Frauenkrankheiten jeder Art, Weißfluß, Syphilis, auch ganz veraltete Fälle, heilt bestimmt der homöopathische Spezialarzt ***Giersdorff,*** Kochstraße Nr. 46 II. **Berlin,** von 8—½12 und von 3—½6 Uhr. Auch brieflich.

Epileptische Krämpfe (Fallsucht) heilt der Specialarzt für Epilepsie Dr. O. Killisch in Berlin, jetzt Mittelstrasse Nr. 6. — Auswärtige brieflich. — Schon über Hundert geheilt.



Auf dem Dom. ***Owieczki*** bei **Gnesen** stehen **200 Hammel,** sowie **200** zur Zucht taugliche **Mutterschafe** zum Verkauf.



Ein Reitpferd (braune Stute), 5 Jahre alt, ist zu verkaufen in **Starzyny** bei Rokietnica.

Wegen Aufgabe des Pachtverhältnisses verkaufe ich meistbietend am 28. Juni d. J.
28 Stück **Pferde** und **Fohlen,**
12 „ **Rindvieh,**
800 „ **Schafe** inkl. Januar-Lämmer
und mein kompletes todtes Wirthschafts-Inventarium.

Rudy bei Strzałkowo.

Eugen Schultz.



80 Fetthammel sind zu verkaufen in **Starzyny** bei Rokietnica.

Dom. Jaraczewo hat zu verkaufen:
1 Bullen, 1½ Jahr alt, Vollblut-Shorthorn;
5 2jährige Fersen, } Halbblut-
4 1jährige Fersen, } Shorthorn.

Tapeten,
Rouleaux, Gardinenstangen und Halter
in größter Auswahl zu sehr billigen Preisen, empfiehlt

M. Basch,
Breslauerstr. 36.

Billig zu verkaufen: Große prächtige Mahagoni-Bettstellen mit Sprungfedern-Matratzen, Schreibtisch, Toilette, Wäschespind, eine einfachere Bettstelle mit Matratze — alles vollständig neu und gut. Langestraße im neuen Hause von Fr. **Jagodzinska** Parterre rechts.

Amerikanische Papierkragen, Chemisettes und Stulpen
empfiehlt **Joseph Basch,**
Markt 48.

Zwei Mahagoni-Chiffonnieren und 1 birkener Wäschschrank stehen z. Verk **Barlebenshof 8.** Ein guter **Flügel** zu vermiethen ebendaselbst.

(Beilage.)

Vakanz.

Die evangel. Pfarrstelle *Neutomysl* ist vakant. Das Einkommen beträgt nach Abzug von 400 Thlr. Emeritengehalt ca. 800 Thlr. — Meldungen sind bis zum 5. Juli c. an den Gemeindekirchenrath einzureichen.

Bekanntmachung.

Der landwirthschaftliche Hauptverein im Reg.-Bez. Posen wird am **28. Juni, Vormittags 9 Uhr,** in *Mylius Hôtel* zu **Posen** eine General-Versammlung abhalten. Gegenstand der Berathungen soll neben einigen geschäftlichen Vorlagen die Nutzbarmachung des Prinzips der genossenschaftlichen Vereinigung für die hiesige ländliche Bevölkerung zunächst durch **Gründung eines Dünger-Konsumvereins** sein. Mit der Versammlung wird ein **Probearbeiten verschiedener landwirthschaftlicher Maschinen und Geräthe** auf der Feldmark zu **Solacz** verbunden werden.

von Tempelhoff.

Bei unserer Abreise nach Wongrowitz sagen allen unseren Freunden und Bekannten ein herzliches Lebewohl.
Posen, den 22. Juni 1869.
Jonas D. Rothmann.
Verona Rothmann geb. **Peiser.**

Als Verlobte empfehlen sich:
Amalie Peiser,
N. H. Nathan.
Posen. **Samter.**

Unsere am heutigen Tage vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns hiermit anzuzeigen.
Posen, den 23. Juni 1869.
Heinrich Lehmann,
Alwine Lehmann
geb. **v. Panwitz.**

Wir wurden gestern Nachmittag durch die Geburt eines muntern Knaben sehr erfreut.
Robert Kaul und Frau.

Auswärtige Familien-Nachrichten.
Verbindungen. Assistenzarzt Dr. med. H. Schünemann in Braunschweig mit Frl. Emilie de Lorme in Gr.-Wanzleben.
Geburten. Ein Sohn dem k. Bank-Assistenten C. Zimmermann in Breslau, dem Rechtsanwalt Lorenz in Hoyerswerda, dem Rittmeister Grafen Blumenthal in Osnabrück, dem Lehrer A. Fritze in Potsdam, dem Prem.-Lieutenant v. Eickstedt-Peterswaldt in Stettin

Börsen-Telegramme.

Bis zum Schluß der Zeitung ist das Berliner Börsen-Telegramm nicht eingetroffen.

Stettin, den 23. Juni 1869. (**Marcuse & Maas.**)

		Not. v. 22.
Weizen, höher.		
Juni-Juli	75½	74½
Juli-August	76	74¾
Sept.-Okt.	75½	74¼
Roggen, steigend.		
Juni-Juli	62	60¼
Juli-August	58	57
Sept.-Okt.	56½	55½

		Not. v. 22.
Rüböl, fest.		
Juni	12	11¾
Sept.-Okt.	12	11⅚
Spiritus, behauptet.		
Juni-Juli	17	17
Juli-August	17 1/24	17⅛
Sept.-Okt.	17	17

Börse zu Posen
am 23. Juni 1869.

Fonds. Posener 4% neue Pfandbriefe 83⅛ bz., do. Rentenbriefe 86⅛ Br., do. Provinzial-Bankaktien 101 Gd., do. 6% Provinzial-Obligationen —, do. 4% Stadt-Obligationen —, do. 5% Stadt-Obligationen —, poln. Banknoten 78 Gd.

[Amtlicher Bericht.] **Roggen** [p. 25 pr. Scheffel = 2000 Pfd.] gekündigt 50 Wispel. pr. Juni 59¼—59½, Juni-Juli 56¾—57, Juli-August 54, August-Sept. 53¼—53½ Sept.-Okt. 52¼—52½, Herbst 52¼—52½.

Spiritus [p. 100 Quart = 8000 % Tralles] (mit Faß) pr. Juni 16 5/24, Juli 16⅛, August 16 13/24, Sept. 16½, Okt. 16, Novbr. 15½.

Fonds. [Privatbericht.] 3½% Preuß. Staatsschuldsch. 80¾. 4% Pos. Pfandbr. 83⅛ bz, do. Rentenbr. 86 Br., 4½% do. Prov.-Bank 101 Gd.; 4% do. Realkredit 84 Br., 5% do. Stadt-Obligationen 93⅜ bz., 4% Märk.-Pos. Stammakt. 64⅜ Gd., 4% Berlin-Görl. do. 76¼ Gd., 5% Italien. Anleihe ult. 55¼ Gd., 6% Amerik. do. (de 1882) ult. 87¼ bz, 5% Türkische do. (de 1865) 42¾ bz., 5% Oestr.-franz. Staatsb. —, 5% do. Südbahn (Lomb.) —, 7½% Rumän. Eisenb.-Anl. 70⅞ Br.

Prämien. 7½% Rumän. Eisenbahn Anleihe 71⅓ oder ½ pr. Juli Vorpr. bz.

Loose. Madrider 15½ bz.

[Privatbericht.] **Wetter:** regnerisch. **Roggen:** steigend. Gek. 50 Wispel. pr. Juni 58¾—59¼—½—¾ bz. u. Gd., Juni-Juli 56½—¾—57 bz., Br. u. Gd., Juli-August 54 bz. u. Gd., August-Sept 53¼—½ bz. Br. u. Gd., Sept.-Okt. 52—52¼—½ bz. u Gd., Okt.-Nov. 51 Br. u. Gd.

Spiritus: matter. pr. Juni 16⅙—5/24 bz. u. Gd., Juli 16 7/24—⅛ bz. u. Gd., August 16 13/24 bz. u. Gd., 7/12 Br., Sept. 16½ bz. u Gd., Okt. 16 Br, Novbr. 15½ Gd., 7/12 Br., Dez 15¼ Gd.

Posener Marktbericht vom 23. Juni 1869.

	von Rt.	von Sgr.	von Pf.	bis Rt.	bis Sgr.	bis Pf.
Feiner Weizen, der Scheffel zu 16 Metzen	2	22	6	2	25	—
Mittel-Weizen	2	17	6	2	21	3
Ordinärer Weizen	2	12	6	2	15	—
Roggen, schwere Sorte	2	12	6	2	15	—
Roggen, leichtere Sorte	2	10	—	2	11	3
Große Gerste	—	—	—	—	—	—
Kleine Gerste	—	—	—	—	—	—
Hafer	1	11	3	1	12	6
Kocherbsen	—	—	—	—	—	—
Futtererbsen	—	—	—	—	—	—
Winterrübsen	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Sommerraps	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	—	20	—	—	22	6
Butter, 1 Faß zu 4 Berliner Quart	1	25	—	2	5	—
Rother Klee, der Centner zu 100 Pfund	—	—	—	—	—	—
Weißer Klee, dito dito	—	—	—	—	—	—
Heu, dito dito	—	—	—	—	—	—
Stroh, dito dito	—	—	—	—	—	—
Rüböl, rohes dito dito	—	—	—	—	—	—

Die Markt-Kommission.

Produkten-Börse.

Berlin, 22. Juni. **Wind:** NNW. **Barometer:** 28³. **Thermometer:** 14° +. **Witterung:** bewölkt.

Die Stimmung für Roggen war heute sehr matt und das Angebot der Kauflust so weit überlegen, daß die Preise sich nicht haben behaupten können. Der Umsatz auf Termine gelangte wieder zu hübscher Lebhaftigkeit, hingegen war der Verkehr in effektiver Waare auch heute sehr beschränkt, was neben dem schönen Wetter zur Flaue jedenfalls mitgewirkt haben dürfte. Gekündigt 4000 Ctr. Kündigungspreis 60 Rt.

Roggenmehl etwas höher.

Weizen in recht fester Haltung, doch keineswegs in dem Maße höher, wie es die auswärtigen Berichte hätten erwarten lassen.

Hafer loko unverändert, Termine matt. Gekündigt 600 Ctr. Kündigungspreis 33½ Rt.

Rüböl machte merklichere Fortschritte im Preise, da einige Kauflust nur sehr schwachem Angebot begegnete. Gekündigt 200 Ctr. Kündigungspreis 12 Rt.

Auf Spiritus drückte die Kündigung von 90,000 Quart ganz sichtlich, Preise haben sich merklich verschlechtert. Kündigungspreis 17⅛ Rt.
(B. H. Z.)

Stettin, 22. Juni. [Amtlicher Bericht.] Wetter: leicht bewölkt. + 15° R. Barometer 28. 1. Wind: NW.

Weizen höher bezahlt, Schluß ruhiger, p. 2125 Pfd. loko gelber inländ. 73—75 Rt., geringer 70—72 Rt., bunter poln. 70—73 Rt., weißer 73 bis 75 Rt., ungar. 60—67 Rt., 83/85pfd. gelber pr. Juni und Juni-Juli 74¾, ¼ bz., Juli-August 75, 74¾ bz., August-Sept. 75½ bz., Sept.-Okt. 74½, ¼ Rt. bz.

Roggen fest, p. 2000 Pfd. loko 62—63 Rt., ungar. 58½—61 Rt., pr. Juni 62½—63 bz., Juni-Juli 60¼—⅛, ¼ bz., Juli-August 57, 57½, 56¾ bz., 57 Br. u. Gd., Sept.-Oktbr. 55½, ¾, 56, 55¾ bz. u. Gd., 56 Br., Okt.-Nov. 54, 54½, ¼ bz.

Gerste fest, p. 1750 Pfd. loko 40—45 Rt., märk. 47 Rt. bz.

Hafer fest, p. 1300 Pfd. loko 34—36 Rt., 47/50pfd. pr. Juni 36 Gd.

Erbsen fest, p. 2250 Pfd. loko Futter- 56—57 Rt., Koch- 59—60 Rt.

Mais p. 100 Pfd. 67—68 Sgr. bz.

Winterrübsen pr. Septbr.-Oktbr. 94½ Rt. Gd.

Rüböl höher, loko 12 Rt. Br., pr. Juni 11⅝ Br., Juli-August 11¾ Br., Sept.-Okt. 11⅝, ⅞ bz. u. Gd., 11/12 Br.

Spiritus stille, loko ohne Faß 17¼ Rt. bz., pr. Juni und Juni-Juli 17 Br., Juli-August 17 1/12 Br. u. Gd., August-Sept. 17⅓ Gd., Sept.-Okt. 17 Rt. bz.

Angemeldet: 50 Wispel Weizen, 150 Wispel Roggen, 30,000 Quart Spiritus.

Regulirungspreise: Weizen 74½ Rt., Roggen 62½ Rt., Rüböl 11⅝ Rt., Spiritus 17 Rt.

Petroleum loko 7 1/12 Rt. Br., pr. Sept.-Oktbr. 7 1/12 bz., 7⅛ Gd.
(Ostf.-Ztg.)

Bromberg, 22. Juni. Wind: SW. Witterung: veränderlich. Morgens 11° Wärme. Mittags 17° Wärme.

Weizen, bunt. 128—130pfd. holl. (83 Pfd. 24 Lth. bis 85 Pfd. 4 Lth. Zollgew.) 70—72 Thlr. pr. 2125 Pfd. Zollgew., heller 131—134pfd. holl. (85 Pfd. 23 Lth. bis 87 Pfd. 22 Lth. Zollgewicht) 73—74 Thlr. pr. 2125 Pfd. Zollgewicht.

Roggen, 56—57 Thlr. pr. 2000 Pfd. Zollgewicht.

Gerste, kleine 38—40 Thlr. pr. 1875 Pfd.

Große Gerste 41—43 Thlr. pr. 1875 Pfd. Zollgewicht.

Kocherbsen 46—48 Thlr. pr. 2250 Pfd. Z.-G.

Hafer 28—30 Thlr. pr. 1250 Pfd. Zollgewicht.

Spiritus 16½ Thlr. (Bromb. Ztg.)

Telegraphische Börsenberichte.

Köln, 22. Juni, Nachmittags 1 Uhr. Wetter trübe. Weizen animirt, loco 7, 5 a 7, 15, pr. Juli 6, 12, pr. November 6, 20. Roggen animirt, loko 6, pr. Juli 5, 20½, pr. November 5, 19½. Rüböl animirt, loko 13 3/10, pr. Oktober 13 3/10, pr. Mai 1870 13 13/20. Leinöl loko 11 7/10. Spiritus loko 21½.

Breslau, 22. Juni, Nachmittags. Geschäftslos.

Spiritus 8000 % Tr. 16½. Roggen pr. Juni 57½, pr. Juli-August 54¾. Rüböl pr. Juni 11¾, pr. Herbst 11¾. Raps fest. Zink fest.

Bremen, 22. Juni. Petroleum, Standard white, ohne Umsatz.

Hamburg, 22. Juni, Nachmittags.

Getreidemarkt. Weizen und Roggen loko sehr fest. Weizen auf Termine schwankend, Roggen niedriger. Weizen pr. Juni 5400 Pfund netto 119½ Bankothaler Gd., pr. Juli-August 119½ Gd., pr. August-September 123 Br., 122 Gd. Roggen pr. Juni 5000 Pfund Brutto 100 Br., 99 Gd., pr. Juli-August 96 Br., 95½ Gd., pr. August-September 93½ Br., 92½ Gd. Hafer fest. Rüböl etwas besser, loko 24¾, pr. Oktober 25. Spiritus leblos, pr. Juni-Juli 23½, pr. Juli-August 23¾, pr. August-September 23¾. Kaffee fester. Zink fest. Petroleum flau, loko 14, pr. Mai-Juli 13, pr. August-Dezember 13¾. — Trübes Wetter.

Liverpool (via Haag), 22. Juni, Mittags. (Von Springmann & Co.) Baumwolle: 15,000 Ballen Umsatz. Anziehend.

Middling Orleans 12⅝, middling Amerikanische 12⅛, fair Dhollerah 10⅛, middling fair Dhollerah 9⅞, good middling Dhollerah 9⅜, fair Bengal 8¼, New fair Domra 10¼, Pernam 12½, Smyrna 10¼, Egyptische 12¾, Dhollerah broach Maiverschiffung 10.

Manchester, 22. Juni, Nachmittags. Garne, Notirungen pr. Pfd.: 30r Water (Clayton) 17 d. 30r Mule, gute Mittel-Qualität 13¾ d. 30r Water, bestes Gespinnst 17 d. 40r Mayoll 15½ d. 40r Mule, beste Qualität wie Taylor ꝛc. 17¼ d. 60r Mule, für Indien und China passend 17¾ d. Stoffe, Notirungen per Stück: 8¼ Pfd. Shirting, prima Calvert 138. do. gewöhnliche gute Makes 131. 34r inches 17/17 printing Cloth 9 Pfd. 2—4 oz. 165.

Fest, aber ruhig.

Paris, 22. Juni, Nachmittags.

Rüböl pr. Juni 101, 00, pr. September-Dezember 103, 75, pr. Januar-April 104, 75. Mehl pr. Juni 59, 25, pr. Juli-August 59, 50, pr. September-Dezember 62, 50. Spiritus pr. Juni 63, 00. — Unbeständig.

Amsterdam, 22. Juni, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten.

Getreidemarkt. (Schlußbericht). Weizen und Roggen loko geschäftslos. Roggen pr. Juni 218, pr. Oktober 212. Raps pr. September 74½, pr. Oktober 75. Rüböl pr. Herbst 39¾. — Wetter regnerisch.

Antwerpen, 22. Juni, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten.

Getreidemarkt. Weizen und Roggen unverändert, fest.

Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loko 47½ a 47, pr. September 51, pr. September-Dezember 53 a 52½. Fester.

Strombericht. (Oborniker Brücke.)

Den 21. Juni 1869. Kahn 13, Nr. 2550, Schiffer F. Krüger, und Kahn 8, Nr. 34, Schiffer F. Hahn, beide leer; Kahn 3, Nr. 1085, Schiffer W. Frei, mit Geschirr; Kahn 13, Nr. 245, Schiffer G. Zeidler, und Kahn 11, Nr. 244, Schiffer W. Zeidler, beide mit Gütern, und zwar alle fünf von Stettin nach Posen; 16 Floßen des Schiffers Ernst Alexander, von Polen nach Galizien mit Bauholz.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 233' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
22. Juni	Nachm. 2	27" 10''' 17	+ 15°3	NNW 2	heiter. Cu-st.Cu.
22. „	Abnds. 10	27" 10''' 45	+ 10°8	NW 2	heiter. St., Cu. ¹)
23 „	Morg. 6	27" 10''' 29	+ 10°5	W 3	bedeckt. Cu-st.Ni.

¹) Regenmenge: 0,4 Pariser Kubikzoll auf den Quadratfuß.

Preis-Courant
der Mühlen-Administration zu Bromberg
vom 22. Juni 1869.

Benennung der Fabrikate.	Unversteuert, pr. 100 Pfd.			Versteuert, pr. 100 Pfd.		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Weizen-Mehl Nr. 1.	5	14	—	6	15	—
„ „ „ 2.	5	4	—	6	5	—
„ „ „ 3.	4	10	—	—	—	—
Futter-Mehl	2	2	—	2	2	—
Kleie	1	10	—	1	10	—
Roggen-Mehl Nr. 1.	4	20	—	4	26	—
„ „ „ 2.	4	12	—	4	19	—
„ „ „ 3.	3	12	—	—	—	—
Gemengt-Mehl (hausbacken)	4	6	—	4	13	—
Schrot	3	12	—	3	17	—
Futter-Mehl	2	2	—	2	2	—
Kleie	1	26	—	1	26	—
Graupe Nr. 1.	8	—	—	8	13	—
„ „ 3.	6	8	—	6	21	—
„ „ 5.	4	—	—	4	13	—
Grütze Nr. 1.	4	15	—	4	28	—
„ „ 2.	4	4	—	4	17	—
Koch-Mehl	2	26	—	—	—	—
Futter-Mehl	2	—	—	2	—	—

Telegramm.

Wien, 23. Juni. Die „Presse“ sagt: Unter den im nächsten Rothbuch zu veröffentlichenden Korrespondenzen mit dem österreichischen Botschafter in Rom befindet sich auch ein Aktenstück, wonach das Wiener Kabinet dem Konzil gegenüber eine abwartende Stellung einzunehmen gesonnen ist, da von vornherein die Entwicklung des Konzils nicht ermeßbar ist.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 22. Juni 1869.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	96½ G
Staats-Anl. v.1859	5	102¼ bz B
do. 1854, 55, A.	4½	93¼ bz
do. 1857	4½	93¼ bz
do. 1859	4½	93¼ bz
do. 1856	4½	93½ bz
do. 1864	4½	93¼ bz
do. 1867 A.B.D.C	4½	93¼ bz
do. 1850,52 conv.	4	85¾ bz
do. 1853	4	85 B
do. 1862	4	83¾ bz
do. 1868 A.	4	83⅞ bz
Staatsschuldscheine	3½	80⅛ bz G
Präm.St.Anl.1855	3½	123⅛ bz
Kurh.40Thlr.-Obl.	—	56⅛ G
Kur-u.Neum.Schld	3½	79⅛ B
Oderdeichbau-Obl.	4½	91¾ B
Berl. Stadtoblig.	5	101¾ bz
do. do.	4½	93 bz
do. do.	3½	73 bz
Berl. Börs.-Obl.	5	101⅛ G
Pfandbriefe: Berliner	4½	90 bz
Kur- u. Neum.	3½	72⅛ bz
do. do.	4	82¼ bz
Ostpreußische	3½	73⅜ B
do.	4	81⅝ bz
do.	4½	88⅛ G
Pommersche	3½	71⅝ bz B
do.	4	82¾ bz
Posensche	4	— —
do.	3½	— —
do. neue	4	83¼ bz B
Sächsische	4	81⅝ G
Schlesische	3½	— —
do. Lit. A.	4	— —
do. neue	4	— —
Westpreußische	3½	70⅛ bz
do.	4	80⅜ bz 4½%
do. neue	4	— — [86½ bz
do.	4½	86⅛ bz
Rentenbriefe: Kur- u. Neum.	4	87¼ bz
Pommersche	4	87½ B
Posensche	4	86 bz
Preußische	4	86 bz
Rhein.-Westf.	4	89 bz
Sächsische	4	88⅛ bz
Schlesische	4	88⅜ bz
Preuß. Hyp.-Cert.	4½	100⅛ G
Pr. Hyp.-Pfdbr.	4½	91 bz G
Preuß. do. (Henkel)	4½	86 B

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	50¾ bz
do. National-Anl.	5	57⅛ bz
do. 250fl. Pr.Obl.	4	78¼ G
do. 100fl. Kred. L.	—	92¾ bz B
do. Loose (1860)	5	85⅛ bz ult. do.
do. Pr.-Sch. v. 64	—	68 bz G [bz
do. Silb.Anl. v.64	5	63⅛ G [Juli 55
do. Bodenkr.Pfdbr.	5	88¼ bz G [bzB
Ital. Anleihe	5	55⅛ bzG ult. 55⅛
Ital. Tabak.-Obl.	6	84⅛ bz ult. —
Rumän. Anleihe	8	92½ etw bz
Rum. Eisenb.-Anl.	7½	70¾ bz
5. Stieglitz-Anleihe	5	70¼ bz G
N. russ. v. J. 1862	5	85⅝ bz
do. 1864 engl. St.	5	90 G
do. 1864 holl. St.	5	89½ G
do. 1866 engl. St.	5	89½ G
do. 1866 holl. St.	5	89½ G
Präm.-Anl. v.1864	5	138¾ bz
do. v. 1866	5	137½ bz
Russ.Bodenkred.Pf.	5	80 bz
do. Nikolai-Oblig.	4	66 G n. 65 G
Poln. Schatz-Obl.	4	gr 67⅜ bz kl 66¾
do. Cert. A. 300 fl.	5	92 G [bz
do. Pfdbr. in S.R.	4	66¼ bz
do. Part.-O. 500fl.	4	96⅞ G
do. Liqu.-Pfandbr.	4	57⅛ bz
Finn. 10Thlr.-Loose	—	8⅛ B [bz
Amerik. Anl. 1882	6	87¼ bz ult. 87⅛
Türkische Anl. 1865	5	42⅞ bzB ult. 42¾
Bad. 4½% St.-Anl.	4½	93⅛ G [bz
Neue bad. 35fl.Loose	—	31⅝ B
Bad. Eis.-Pr.-Anl.	4	103¾ bz
Bair. 4% Pr.-Anl.	4	106⅛ G
do. 4½% St.A. v.59	4½	94⅛ B
Braunschw. Anl.	5	101¾ G
Dessauer Präm.-A	3½	101 G
Lübecker do.	3½	48¾ B
Sächsische Anl.	5	103⅞ G
Braunschw. Präm.-Anl. à 20 Thlr.	5	18¼ bz
Schwed. 10Thlr.-L.	—	11¾ B

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Anhalt. Landes-Bk.	4	84½ bz G
Berl. Kass.-Verein	4	161½ B
Berl. Handels.-Ges.	4	123 B j. 117B
Braunschw. Bank	4	107½ G [40%
Bremer Bank	4	113 B [16½ B
Coburg. Kredit-Bk.	4	84½ G
Danziger Priv.-Bk.	4	102 G
Darmstädter Kred.	4	114¼ bz
do. Zettel-Bank.	4	96 G
Dessauer Kredit-Bk.	0	5 bz
Disk.-Kommand.	4	120⅞ bz
Genfer Kredit-Bk.	4	22⅜ etw bz B
Geraer Bank	4	91¼ G
Gwrbk. H. Schuster	4	107¾ G
Gothaer Priv.-Bk.	4	93 B
Hannoversche Bank	4	89 B
Königsb. Priv.-Bk.	4	105¾ G
Leipziger Kred.-Bk.	4	111½ etw bz
Luxemburger Bank.	4	112½ G
Magdeb. Privatb.	4	86 G
Meininger Kreditb.	4	106¾ B
Moldau Land.-Bk.	4	22 G vll 70⅝ bz
Norddeutsche Bank	4	127 G
Oestr. Kreditbank	5	134¼-32⅞ bz Juli
Pomm. Ritterbank	4	86 B [133⅜-33
Posener Prov.-Bk.	4½	101¼ B [bz
Preuß. Bank-Anth.	4½	142 bz
Rostocker Bank	4	113⅛ bz
Sächsische Bank	4	114½ et bzG (excl.
Schles. Bankverein	4	117 G [D.)
Thüringer Bank	4	78 B
Vereinsbank Hamb.	4	112 G
Weimar. Bank	4	82¾ B
Prß.Hyp-Vers 25%	4	105 B
Erste Prß. Hyp.-G.	4	88 B

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	82¾ G
do. II. Em.	4	81¾ B
do. III. Em.	4½	88 etw bz B
Aachen-Mastricht	4½	77¾ B
do. II. Em.	5	83¾ B
do. III. Em.	5	83 G
Bergisch-Märkische	4½	94 B
do. II. Ser. (conv.)	4½	92¼ B
III. Ser. 3½ v.St.g.	3½	77¼ bz G
do. Lit. B.	3½	77¼ bz G
do. IV. Ser.	4½	89¾ bz
do. V. Ser.	4½	87½ bz
do. VI. Ser.	4½	86¾ bz B
do. Düssel.-Elberf.	4	81 G
do. II. Em.	4½	— —
do. (Dortm.-Soest)	4	81¼ B
do. II. Ser.	4½	88 bz
do. (Nordbahn)	5	99¾ bz
Berlin-Anhalt	4	89¾ G
do.	4½	90¾ G
do. Lit. B.	4½	90½ bz
Berlin-Görlitzer	5	99⅝ bz
Berlin-Hamburg	4	87½ bz
do. II. Em.	4	87½ bz
Berl.-Potsd.-Mgd. Lit. A. u. B.	4	86½ G
do. Lit. C.	4	84½ bz
Berlin-Stettin	4½	— —
do. II. Em.	4	80½ G
do. III. Em.	4	80½ G
B.S.IV.S.v.St.g.	4½	91½ G
do. VI. Ser. do.	4	80¾ B
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	87¾ bz G. 87¾
Cöln-Crefeld	4½	— — [bz
Cöln-Mind. I. Em.	4½	94½ B
do. II. Em.	5	100½ G
do.	4	81¾ etw bz
do. III. Em.	4	80⅝ bz
do.	4½	89⅛ B
do. IV. Em.	4	81¼ etw bz B
do. V. Em.	4	81⅛ G
Cosel-Oderb. (Wilh)	4	81¼ B
do. III. Em.	4½	86½ G
do. IV. Em.	4½	86 B
Galiz. Carl-Ludwb.	5	83 B
Lemberg-Czernowitz	5	66¼ B
d. II. Em.	5	74 B
do. III. Em.	5	70⅝ bz
Magdeb.-Halberst.	4½	— —
do. do. 1865	4½	89⅜-¾ bz
do. Wittenb.	3	66½ bz
do. Wittenb.	4½	91¼ G
Niederschles.-Märk.	4	84 bz G
do. II. S. a 62½ tlr.	4	83 B
do. c. I. u. II. Ser.	4	84 G
do. conv. III. Ser.	4	80⅛ G
do. IV. Ser.	4½	92 G
Niederschl. Zweigb.	5	98½ G
Oberschles. Lit. A.	4	— —
do. Lit. B	3½	76½ B
do. Lit. C.	4	82½ G
do. Lit. D.	4	82 bz
do. Lit. E.	3½	73 G
do. Lit. F.	4½	89 G
do. Lit. G.	4½	87¾ bz [bz
Oestr.-Französ. St.	3	279 bz n. 271½
Oestr. südl. St. (Lb.)	3	238 bz
do. Lomb. Bons	6	99 G
do. do. fällig 1875	6	97½ bz
do. do. fällig 1876	6	96½ G
do. do. fäll. 1877/8	6	96 bz
Ostpreuß. Südbahn	5	90¾ B
Rhein. Pr.-Obligat.	4	82 G
do. v. Staat garant.	3½	— —
do. III. v. 1858 u. 60	4½	89½ bz G
do. 1862 u. 1864	4½	89½ bz G 65r —
do. v. Staat garant.	4½	— —
Rhein-Nahe v. S. g.	4½	89½ G
do. II. Em.	4½	89½ G
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	81 G
do. III. Ser.	4½	87½ G
Charkow-Azow	5	78¼ G
Jelez-Woron.	5	80½ G
Kozlow-Woron.	5	79¾ G
Kursk-Charkow	5	80 B
Kursk-Kiew	5	79⅞ bz
Mosko-Rjäsan	5	86⅞ bz
Poti-Tiflis	5	78 G
Rjäsan-Kozlow	5	82 G
Schuja-Ivanow	5	78¼ bz [79¼ B
Warschau-Teresp.	5	78⅛ etw bz G kl
Warschau-Wiener	5	82 B
Schleswig	5	88 B
Stargard-Posen	4	82 G
do. II. Em.	4½	89 G
do. III. Em.	4½	89 B
Thüringer I. Ser.	4	84 B
do. II. Ser.	4½	94 bz B
do. III. Ser.	4	— —
do. IV. Ser.	4½	94 B

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	38⅞ bz
Altona-Kieler	4	107¼ B
Amsterdm-Rotterd.	4	94⅝ bz
Bergisch-Märkische	4	129¾ bz
Berlin-Anhalt	4	179 bz
Berlin-Görlitz	4	76¼ bz G
do. Stammprior.	5	94 bz
Berlin-Hamburg	4	158 G
Berl-Potsd-Magd.	4	186¾ bz
Berlin-Stettin	4	132¾ bz
Böhm. Westbahn	5	79⅝ etw bz G
Bresl.-Schw.-Frb.	4	110 et bzB n.100
Brieg-Neiße	4	93 B [bz B 40%
Cöln-Minden	4	117¼ bz [100 B
do. Litt. B.	5	100 bz
Cosel-Odb. (Wilh.)	4	106 bz G
do. Stammprior.	4½	— —
do. do.	5	104 bz G
Galiz. Carl-Ludwig	5	95¼ etw bz G
Halle-Sorau-G.	4	68⅝ bz
do Stammpr.	5	88 bz
Löbau-Zittau	4	54⅝ bz
Ludwigshaf.-Bexb.	4	160 G
Märkisch-Posen	4	64⅝ bz G
do. Prior.-St.	5	86⅛ bz
Magdeb.-Halberst.	4	142⅛ bz B
do. Stamm-Pr.B.	3½	69⅛ B
Magdeb.-Leipzig	4	195⅝ B
do. do. Lit. B.	4	88 bz G
Mainz-Ludwigsh.	4	134 bz B
Mecklenburger	4	73¾ bz
Münster-Hammer	4	89 B
Niederschl.-Märk.	4	87 G
Niederschl. Zweigb.	4	92 bz G
Nordh.-Erf. gar.	4	77 G
Nordh.-Erf. St-Pr.	5	92⅜ bz
Oberhess. v.St.gar.	3½	vll — — 25% —
Oberschl. Lit.A.u.C.	3½	174¾ G [205 bz
do. Lit. B.	3½	160 B [205½-⅜-
Oest.-Frnz.-Staats.	5	205¾-⅞-½ bz Juli
Oest.Südb.(Lomb.)	5	138½-⅛-¼ bz Juli
Ostpr. Südbahn	4	31⅝ bz [138¾
do. St.-Prior.	5	66⅛ bz [-⅜-½ bz
Rechte Oder-Uferb.	5	86¼ bz
do. do. St.-Pr.	5	94½ bz
Rheinische	4	113 bz
do. Lit. B. v. St. g.	4	80⅜ bz
do. Stamm-Pr.	4	— —
Rhein-Nahebahn	4	26½ bz
Russ.Eisenb.v.St.g.	5	92¾ bz
Stargard-Posen	4½	93 G
Thüringer	4	135¾ B
do. 40%	5	79 G
do. B. gar.	4	79 G
Warschau-Bromb.	4	— — kl. — —
do. Wiener	5	56¼ bz

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113⅞ bz
Gold-Kronen	—	9. 10¾ G
Louisd'or	—	112¼ bz
Sovereigns	—	6. 25⅝ bz
Napoleonsd'or	—	5. 13 bz
Imp. p. Zpfd.	—	467¾ bz
Dollars	—	1. 12½ G
Silber pr. Zpfd.	—	29. 23½ G
K. Sächs. Kass.-A.	—	99⅝ bz
Fremde Noten	—	99¾ bz
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅝ bz
Oestr. Banknoten	—	82 1/16 bz
Russische do.	—	78⅛ bz

Wechsel-Kurse vom 22. Juni.

Bankdiscont	4	
Amstrd. 250 fl. 10T.	3½	141⅞ bz
do. 2M.	3½	141⅛ bz
Hamb. 300 Mk. 8T.	4	151½ bz
do. 2M.	4	150½ bz
London 1 Lstr. 3M.	4	6 24⅜ bz
Paris 300 Fr. 2M.	2½	81 5/12 bz
Wien 150 fl. 8T.	4	81⅞ bz
do. do. 2M.	4	81½ bz
Augsb. 100 fl. 2M.	4	56 24 G
Frankf. 100 fl. 2M.	3½	56 24 G
Leipzig 100 Tlr. 8T.	4	99⅝ G
do. do. 2M.	4	99⅛ G
Petersb. 100R. 3W.	4½	86⅛ bz
do. do. 3M.	4½	86⅛ bz
Warschau 90 R. 8T.	6	78 bz
Brem. 100 Tlr. 8T.	4½	111⅜ bz

Die Börse begann in Folge der matteren auswärtigen, namentlich Wiener Kurse selbst in matter Haltung, befestigte sich zwar vorübergehend ein wenig, wurde aber bald wieder matter, wozu auch die große Geschäftslosigkeit, der nahe Ultimo und der etwas knappere Geldmarkt beitrugen. Die Spekulaionspapiere blieben heute stiller und waren im Ganzen matter; Italiener in einigem Verkehr, aber niedriger. Banken ganz unbelebt. Eisenbahnen im Ganzen fest und in einigem Verkehr, namentlich Oberschlesische, Koseler und besonders Galizier, welche der bevorstehenden Generalversammlung wegen viel gekauft wurden. Russische Bahnen wurden viel gehandelt. Reichenberg-Pardubitzer 69 bezahlt. — Inländische und deutsche Fonds blieben still und fest; Pfand- und Rentenbriefe etwas gefragter; österreichische ganz still; russische im Allgemeinen mehr gesucht, Pfandbriefe und Schatz-Obligationen. Amerikaner still und etwas matter.

Inländische Prioritäten still, von russischen, welche fest waren, Kursk-Kiew, von österreichischen besonders Rudolphbahn, 2. Emission Lemberg-Czernowitzer und namentlich Franz. belebt. Auf die neuen lombardischen Prioritäten (Gesammtsumme 8 Millionen) sind gestern hier bei S. Bleichröder allein 11,680,000 gezeichnet worden. — Wechsel etwas niedriger, mehr offerirt und ziemlich geschäftslos. — Der Schluß war wieder ein wenig fester. — Sächsische Hypotheken-Pfandbriefe 55½ Geld. — Nach Schluß der Börse wurden Görlitzer bis 77 bezahlt und blieben dazu begehrt.

Breslau, 22. Juni. Auch heute war die Börse sehr geschäftslos und die Stimmung eher matt, österreichische Kredit etwas billiger offerirt, andere Devisen wenig verändert und nur Oberschlesische Eisenbahnaktien zu etwas besseren Kursen begehrt.

Refüsirt: 1000 Ctnr. Roggen Schein Nr. 766.

Schlußkurse. Oesterreich. Loose 1860 85⅝ B. Minerva 42 B. Schlesische Bank 117½ G. Oesterreich. Kredit-Bankaktien 133½ G. Oberschlesische Prioritäten 73½ bz. do. do. 82⅜ B. do. Lit. F. 89½ G. do. Lit. G. 87¾ B. Rechte Oder-Ufer-Bahn St.-Prioritäten 94⅞ bz. Breslau-Schweidnitz-Freib. 109½ B. Oberschlesische Lit. A. u. C. 175½ bz u G. Lit. B. —. Rechte Oder-Ufer-Bahn 86½ B. Kosel-Oderberg 106½ B. Amerikaner 87¼-⅛ bz. Italienische Anleihe 55¼-⅛ bz u G.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 22. Juni, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Matt. Nach Schluß der Börse matt. Kreditaktien 309½, 1860er Loose 84⅜, Staatsbahn 359¾, Lombarden 242, Silberrente 57 1/16, Amerikaner 86 9/16.

Schlußkurse. 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 86½. Türken 41⅛. Oestreich. Kreditaktien 309½. Oestreich.-franz. St.-B.-Aktien 359½. 1860er Loose 84⅜. 1864er Loose 118½. Lombarden 242.

Frankfurt a. M., 22. Juni, Abends. [Effekten-Societät.] Amerikaner 86 9/16, Kreditaktien 309⅜, Staatsbahn 360¼, Lombarden 242⅜, Silber-Rente 57 9/16, 1860er Loose 85. Besser, jedoch leblos.

Wien, 22. Juni. Die Einnahmen der lombardischen Eisenbahn (österr. Netz) betrugen in der Woche vom 11. bis 17. Juni 578,689 Fl., was gegen die entsprechende Woche des vorigen Jahres eine Mehreinnahme von 91,554 Fl. ergiebt.

London, 22. Juni, Nachmittags 4 Uhr.

Schlußkurse. Konsols 92 13/16. Italien. 5% Rente 55 13/16. Lombarden 20 1/16. Türk. Anleihe de 1865 44¼. 8% Rumänische Anleihe 92. 6% Vereinigt. St. pr. 1882 80 11/16.

Wechselnotirungen: Berlin 6, 28½. Hamburg 3 Monat 13 Mk. 15 a 16 Sch. Frankfurt 121⅛. Wien 12 Fl. 70 Kr. Petersburg 30.

Paris, 22. Juni, Nachmittags 3 Uhr. Ziemlich fest, aber sehr stille.

Schlußkurse. 3% Rente 70, 20-70, 17½-70, 32½. Italienische 5% Rente 56, 70. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 767, 50. Kredit-Mobilier-Aktien —, —. Lomb. Eisenbahnaktien 512, 50. do. Prioritäten 240, 00. Tabaks-Obligationen 432, 50. Tabaksaktien 622, 50. Türken 44, 65. 6% Verein. St. pr. 1882 (ungest.) 91⅛.

Druck und Verlag von W. Decker & Co (E. Röstel) in Posen.